

Table Of Contents

Dienstag, 1. August 1916 – Nationalfeiertag im Jahr 1916	2
Mittwoch, 2. August 1916 - "industrielle Halbtagsarbeit" und Frauen als Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt	4
Mittwoch, 2. August 1916 – Haushaltsbudget einer grossen Mittelstandsfamilie	8
Donnerstag, 3. August 1916 – Ferienkolonien, Velorennen und der Zirkus Knie	12
Freitag, 4. August 1916 - Eisen-erzabbau am Gonzen bei Sargans	15
Samstag, 5. August 1916 – Erziehet die Jugend zur Freude am Land!	16
Sonntag, 6. August 1916 – Ein Loch im Hosenboden, aber Edelweiss von der Kraialp	18
Montag, 7. August 1916 – Auch in der Sennhütte will man Elektrizität	22
Dienstag, 8. August 1916 - Prosperierende Firmen in Schmerikon	24
Mittwoch, 9. August 1916 – Dem Kantonsingenieur platzt der Kragen: Unstimmigkeiten zwischen der Bodensee-Toggenburg-Bahn und dem Staat	25
Donnerstag, 10. August 1916 – Neubau der Eisenbahnlinien Weesen-Näfels-Ziegelbrücke ...	26
Freitag, 11. August 1916 - Wie Brände entstehen	27
Samstag, 12. August 1916 – Aufenthaltsausforschungen im Polizeianzeiger	29
Sonntag, 13. August 1916 – Gastfreundschaft im Säntis-Observatorium	30
Montag, 14. August 1916 - Militärdienstpflichtige Pferde, ein pflichtvergessener Vater und ein Leumundszeugnis	31
Dienstag, 15. August 1916 - St.Gall pour les compatriotes de langue française ou italienne ...	32
Mittwoch, 16. August 1916 – Obsternte im Linthgebiet: wenig Birnen für die Kinder	35
Donnerstag, 17. August 1916 – Polizeianzeiger: Entweichung aus der Armenanstalt, Kaninchen-diebstahl und Vernachlässigung von Familienpflichten	36
Freitag, 18. August 1916 – Waidmannsheil!	39
Samstag, 19. August 1916 - Sitzung in kleiner Besetzung	43
Sonntag, 20. August 1916 – Gymnasiasten machen sich Gedanken zum Krieg und zur Berufswahl	44
Montag, 21. August 1916 - Kein Pardon bei Schulabsenzen	46
Dienstag, 22. August 1916 - Obstausstellung geplant	48
Mittwoch, 23. August 1916 – Aktuelles aus dem Bezirk Rorschach und aus Altstätten	49
Donnerstag, 24. August 1916 – Weiter steigende Papierpreise – Zeitungsverleger in Not	53
Freitag, 25. August 1916 - "a rostigs Polizistli" und Heiratsverbot für Unmündige	55
Samstag, 26. August 1916 – Kriegsgefangenenpost: Prisoners of War	56
Sonntag, 27. August 1916 – Sonntagsspaziergang des Blauen Kreuzes nach Eichberg	61
Montag, 28. August 1916 – Witwe Karolina Thum-Helbling von Benken verfügt über ihren Nachlass	62
Dienstag, 29. August 1916 - Automobilrennen Mühlrüti-Hulftegg	65
Mittwoch, 30. August 1916 - Klagen einer Handsticker-Frau	66
Donnerstag, 31. August 1916 – Holznutzung in Kriegszeiten, und: Landwirte, pflanzet Nussbäume!	68

Dienstag, 1. August 1916 – Nationalfeiertag im Jahr 1916

Marcel Müller - Montag, 01. August 2016

Oben: Postkarte Nr. 97 aus der Edition/dem Verlag G. Jaeger, Genf, auf der Rückseite mit den Aufschriften in deutsch und französisch: *Erinnerungspostkarte an den Pflege-Aufenthalt der kranken Kriegsgefangenen in der Schweiz / Carte postale commémorative de l'hospitalisation en Suisse des prisonniers malades*



Postkarte Nr. 240 aus dem Verlag A. Ruegg-Koch, Zürich 1, auf der Rückseite mit den Aufschriften in deutsch und französisch: *Carte commémorative du 1. Août „Nous voulons être un seul peuple de frères“* und *Erinnerungs-Postkarte zum 1. August „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern“*



Postkarte zum 1. August der Edition/dem Verlag G. Jaeger in Genf

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 207 (Postkarten zum Bundesfeiertag aus dem Album „Aus den Kriegszeiten“, zusammengestellt von Joseph Otto Ferdinand Fischer (1892-1967))

Mittwoch, 2. August 1916 - "industrielle Halbtagsarbeit" und Frauen als Konkurrentinnen auf dem Arbeitsmarkt

Regula Zürcher - Dienstag, 02. August 2016

Die Frauenarbeit in der Kriegszeit.

(Eing[e]sandt.)

Durch den Krieg ist die Frauen- und Kinderarbeit – mehr als je gedacht werden konnte – zur Aufrechthaltung des Wirtschaftslebens herangezogen worden. Die Heranziehung der Frau zur Arbeit in der Industrie, also vorab in der Fabrik, war schon vor dem Kriege in steter Zunahme begriffen, immer mehr trat die Frau an Stelle des Mannes, des Arbeiters, so dass schon vor dem Kriege diese Frage für den Arbeiterstand geradezu eine brennende geworden war. Die Frau war nicht nur Konkurrentin des Mannes, sondern auch seine gefährliche Lohndrückerin. Der Krieg hat diese Entwicklung mächtig gefördert. Vorab in den kriegführenden Staaten. Die Männer mussten immer mehr ihre friedliche Arbeit in Fabrik und Werkstätte vertauschen mit der grausigen Kriegsarbeit. Andererseits erstand in vielen Berufen die Notwendigkeit vermehrter Tätigkeit. Es traf dies vor allem die Betriebe, die mit Heereslieferungen beschäftigt waren. So sehen wir denn, wie in den kriegführenden Staaten die Frau immer mehr Einzug hält in den Fabriken. Sie wird nun heute zu Arbeiten herangezogen, von der man früher es sich nicht vorstellen konnte, dass sie von schwachen Frauen ausgeführt werden könnte. Im Dezember 1915 hat das österreichische Kriegsministerium einen Erlass an die Oeffentlichkeit gegeben, wonach die Frauen ersucht werden, in den Betrieben die Stellen der Männer, die in den Krieg ziehen mussten, einzunehmen. Es heisst dort: "... Bei Zuziehung des weiblichen Elementes würde eine namhafte Anzahl kriegstauglicher und militärisch ausgebildeter Männer für den Frontdienst frei. Die Front ist die Domäne des waffenfähigen Mannes. Dorthin zu gelangen soll das Streben jedes Einzelnen sein. Dass nicht nur der einfache Arbeiter von der Arbeiterin abgelöst werden soll, sondern dass auch manche industrielle Beamte von der intelligenten Frauenwelt ersetzt werden können, wodurch die Armee zahlreiche Offiziere gewänne, ist selbstverständlich. ... Kein Zweifel, die für das Heer arbeitende Frau ist der Soldat des Hinterlandes. ... So manche Mutter, welche vormittags ihre Kinder betreut, könnte nachmittags, wo sie ihre Familie, sei es bei Verwandten, sei es in Kindergärten und dergleichen, beaufsichtigt weiss, industrielle Halbtagsarbeit leisten und dadurch zur Verbesserung ihrer und ihrer Familie Lebensführung beitragen. ... Dass viele Arbeiterinnen Ersatz für gefallenen oder invalide gewordene Männer sein werden, ist wohl auch vständiglich. Den verstorbenen Helden vertritt seine Frau, seine Tochter, die so auch am besten versorgt sein werden (?) ..." Es wäre ja sehr interessant, diesen Erlass, der hier stückweise zitiert worden, nach verschiedenen Seiten einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Wir überlassen den Lesern, es selber zu tun. Auf alle Fälle steht heute fest, dass die Heranziehung der Frau zur Fabrikarbeit grosse Fortschritte gemacht hat. Die Firma Krupp, die bekannte Kanonenfabrik, die am 1. Januar 1913 erst 1666 Frauen beschäftigte, zählte am Schlusse des Jahres bereits deren 10,928 und am 1. April 1916 sogar schon 13,023. Prozentual noch stärker hat die Frauenarbeit bei Thyssen [Thyssen] – eine bekannte grosse Firma der Metall- und Hüttenindustrie – zugenommen, welcher [sic] am 1. März 1916 erst 82 Frauen beschäftigte und am 1. Dezember 1915 schon 3755. Die Zahlen sind inzwischen wieder mächtiger gewachsen und weisen Tag für Tag höhere Frauenbeschäftigung auf. Durch den Krieg zurückgegangene Industrien, wie die Textilindustrie, geben ihre Arbeiterinnen in grosser Zahl der Eisenindustrie ab. Die Frauen treten ihre Arbeit in der

Eisenindustrie an, durchaus unbekannt mit den schwierigen Verhältnissen und sind sich ihrer Rechte und Pflichten als Mitglieder des Arbeiterstandes nicht bewusst. Die Arbeiter sehen dann in ihnen vielfach die Konkurrenten auf dem Lohnmarkt, die ihre ohnehin nicht hohen Einnahmen noch weiter drücken wollen, nicht aber die Mitarbeiterin, die durch die Not der Stunde gezwungen wird, ihre Arbeitskraft in dieser Weise zu verwerten.

Wer die ganze Frage ganz oberflächlich betrachtet, wird vielleicht gar nicht einmal eine besondere Gefahr in dieser vermehrten Heranziehung der Frau im Erwerbsleben erblicken. Und doch bestehen Gefahren in mehr als einer Hinsicht. Dass die Frau zur Konkurrentin des Mannes wird, das ist bereits angeführt. Die Frau erhält bis heute, auch wenn sie die gleiche Arbeit leistet wie der Mann, doch nicht die gleiche Entlohnung, auch nicht bei Akkordarbeit. Der Beweis ist in der deutschen Industrie erbracht worden, dass auch hier die Frau nur die Hälfte des Preises erhält, den ehemals der Arbeiter erhalten. Eine grosse Ungerechtigkeit. Und dann ist heute noch nicht sicher, ob nach dem Kriege die Frauen ihre Plätze wieder verlassen, oder besser gesagt, ob der Arbeitgeber die billigen weiblichen Arbeitskräfte entlässt und wieder den Mann, der aus dem Kriege heimkehrt, an seinen Platz stellt. Die Frage wird erst noch gelöst werden müssen. Vielleicht bekommt ein Redner im deutschen Reichstag doch noch recht, der sagte, dass Gefahr besteht, dass viele deutsche Arbeiter den Schützengraben nur mit dem Strassengraben vertauschen müssen.

Diese vermehrte Heranziehung der Frau zur Fabrikarbeit, dazu noch zu Arbeiten, die der Art der Frau in keiner Weise zusagen, hat aber auch noch eine andere grosse Gefahr herausbeschworen. Und das ist die Untergrabung der Vo[l]kskraft, und zwar in der Frau und im Kinde. Denn eine Frau, die zu solcher Arbeit herangezogen wird, die wird gar bald am Ende ihrer Kräfte sein. Wie soll sie dann aber noch ihre Kinder gut ernähren und erziehen? Uebrigens brauchen wir da gar nicht mehr zu warten, denn schon jetzt stellen die Aerzte die schweren Nachteile dieser Arbeit für die Frau fest. So erklärt Sanitätsrat Dr. Freudental: "Ich kann als Arzt nur auf Grund zahlreicher Erfahrungen bestätigen, was von den Laien nach dem Augenschein behauptet wird, dass durch die Kriegsarbeit mit ihren Ueberstunden, der Sonntags- und Nachtarbeit bei den Frauen die schwersten gesundheitlichen Schädigungen hervorgerufen sind. Ich erinnere mich nicht, jemals so schwere und so viele Fälle von Nervenschwäche und Nervenzerrüttung gesehen zu haben wie seit Jahresfrist."

Ein netter Ausblick in die Zukunft der kriegführenden Länder. Die Männer fallen im Kriege oder kommen als Krüppel oder sonst als Kranke und Sieche heim, derweil wird zu Hause die Kraft der Frau durch die Arbeit in der Fabrik bei ungewohnter und unpassender Arbeit zugrunde gerichtet. Was doch für furchtbare Opfer diesem Kriegswahn geopfert werden.

Wenn es bei uns in der Schweiz auch nicht so schlimm steht, so steht doch auch fest, dass die Frauenarbeit in der Zunahme begriffen ist. Wird aber die Frau zur Arbeit herangezogen, dann ist es eben so [sic] klar, dass sie auch zu den wirtschaftlichen Organisationen des Arbeiterstandes beigezogen werden soll. Genau wie der Arbeiter. Denn sie arbeitet zu den gleichen Verhältnissen wie der Arbeiter, also muss sie auch die gleichen Mittel gebrauchen zu ihrer Besserung.

Die christlichen Gewerkschaften gedenken in Gemeinschaft mit den katholischen Arbeiterinnenvereinen durch Schaffung einer Arbeitslosenunterstützungskasse einen wichtigen Schritt zu tun in der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen.

M.

6270

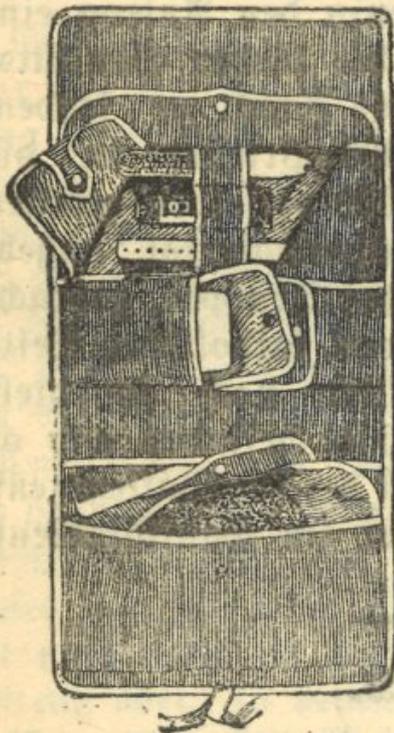


Bürstenwaren

und

Putzartikel aller Art

in besten Ausführungen



Reiseneccessaire, Reiserollen

Manicules, Toilette-Seifen

Rasier-Seifen, Rasier-Pinsel

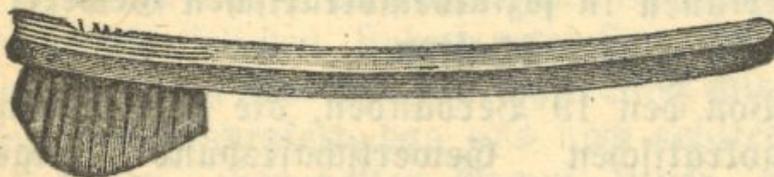
Haar- und Kleiderbürsten

Kämme, Spiegel, Schwämme

Zahn- und Nagelbürsten

Gebissbürsten

Zahnpasta, Mundwasser
etc. etc.



empfiehlt in reichster Auswahl

Wilh. Kinkelin

16 Multergasse 16 — neben Teppichhaus Schuster & Co.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 907 (Die Ostschweiz, Nr. 178, 02.08.1916, Abendblatt, Feuilleton, Text und 28.07.1916, Nr. 174, Abendblatt, Anzeige)

Mittwoch, 2. August 1916 – Haushaltsbudget einer grossen Mittelstandsfamilie

Regula Zürcher - Dienstag, 02. August 2016

Wie man es auch machen kann.

Eine Haushaltsrechnung einer Familie des sogenannten Mittelstandes zur Kriegszeit, nämlich vom Jahre 1915.

(Eingesandt.)

Im Morgenblatt der "Ostschweiz" vom 31. Juli 1916 ist eine Arbeit, "Eine Volksstimme zur heutigen Zeitlage" enthalten, die unbedingt etwas genauer betrachtet werden muss. Es geschieht dies im Interesse unserer gesamten Volkswohlfahrt und auch im Interesse einer christlichen Lebensauffassung, die allein zur Gesundung unserer heutigen Zeitverhältnisse die nötige Kraft in sich enthält. Damit ist durchaus nicht gesagt, dass nicht jede Arbeit des Lohnes wert sei, oder dass man dem Mitmenschen das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein absprechen möchte. Doch darf nicht vergessen werden, dass wir heute in einer Weltfastenzeit, einer Zeit der Prüfung und der Besinnung stehen, in der aber die Grundlage zu einer höheren Lebensauffassung, zu einer wahren Wertung des Tatsächlichen gelegt werden muss, um so unser Geschlecht wieder zu heben. Grundfalsch ist wohl die Ansicht, dass das Glück des Menschen in der Erfüllung seiner Wünsche[,] und wären es auch nur angewöhnte Bequemlichkeiten und Gewohnheiten, liegt; sondern, das bekannte Wort des griechischen Weltweisen: "Wer am wenigsten bedarf, ist der Gottheit am nächsten", ist wohl heute noch wahr, so unzeitgemäss es auch klingen mag. Waren denn etwa unsere Väter weniger glücklich, als unser heutiges Geschlecht, das teilweise nur noch für Vergnügen und Genuss zu haben und zu begeistern ist? Unsere Kultur und unsere Ansprüche an das Leben sind im Laufe der letzten Jahrzehnte derart gestiegen, dass sie weder mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln noch mit den zum Leben tatsächlich Notwendigen im richtigen Einklang stehen. Es ist nun wohl verfehlt, wenn wir eine Besserung der Verhältnisse nur in der Erhöhung der Einnahmen und nicht auch in der Beschränkung der Ausgaben, im Zurückschrauben der ungesunden Lebensansprüche erblicken. Wie das zu verstehen ist, soll folgende Haushaltsrechnung aus den genauen Aufzeichnungen einer Beamtenfamilie mit sieben meist schulpflichtigen Kindern stammend, zeigen. Es ist nachfolgende Aufstellung keine graue Theorie, sondern erlebte und durchlebte Wirklichkeit. Um die beiden Jahresrechnungen leichter vergleichen zu können, folge ich dem Gange genannter Aufstellung. Also:

Haushaltsrechnung einer neunköpfigen Familie im Kriegsjahr 1915.

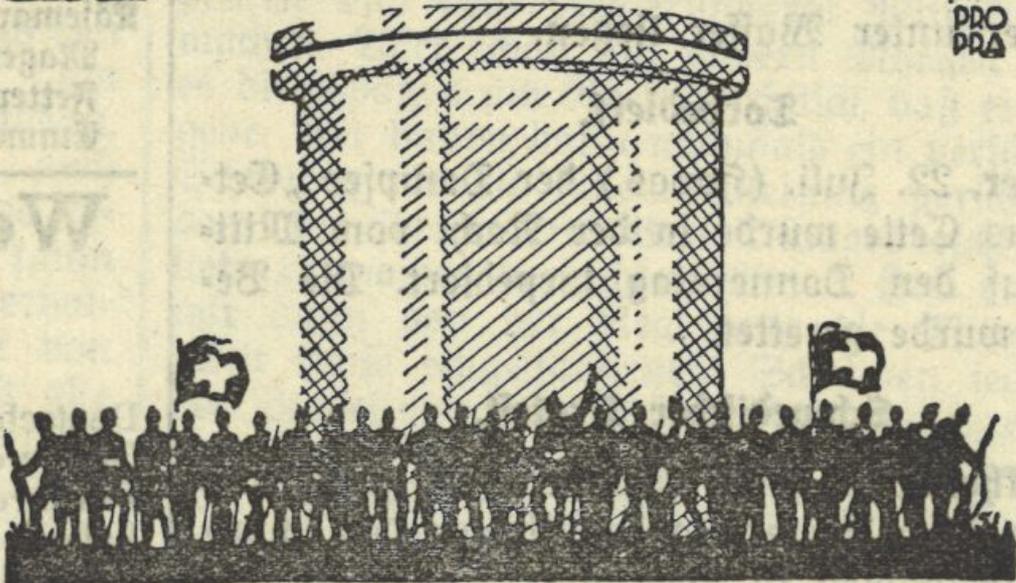
Wohnungsbedürfnisse:

<i>Wohnung, 5 Zimmer</i>	<i>Fr.</i>	<i>850.-</i>
<i>Beleuchtung und Heizung</i>	<i>"</i>	<i>305.20</i>
<i>Haus- und Küchengeräte</i>	<i>"</i>	<i>76.62</i>
<i>Bekleidung und Wäsche:</i>		
<i>Eltern und Kinder inkl. Schuhe</i>	<i>"</i>	<i>479.88</i>
<i>Steuern:</i>		
<i>Einkommen und Vermögen</i>	<i>"</i>	<i>304.-</i>

<i>Zeitungen und Literatur</i>	"	25.-
<i>Vereine: Sterbeverein, pol., Gesang- und Krankenpflege</i>	"	26.-
<i>Versicherungen:</i>		
<i>Lebensversicherungen und Krankenverein</i>	"	230.-
<i>Unüberschätzbare Ausgaben:</i>		
<i>Diverse Ausgaben und Geschenke, Vergnügen auch das Taschengeld des Vaters inbegriffen</i>	"	145.50
<i>Lebensbedürfnisse im Haushalt selbst:</i>		
<i>Brot und Mehl</i>	"	396.24
<i>Milch, Butter, Käse und Eier</i>	"	736.67
<i>Spezereien und Teigwaren, Aepfel und Kartoffeln</i>	"	459.27
<i>Fleisch, Geflügel und Fische</i>	"	90.15
<i>Getränke und Spirituosen</i>	"	4.50
<i>Betten und Wäsche, inkl. Wäscherin</i>	"	107.-
<i>Arzt und Apotheke und Pflegekosten</i>	"	92.-
<i>Jahresausgaben:</i>	Fr.	4377.38

Auch diese Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Nicht umsonst klagen wir eben über teure Zeiten, in denen besonders der Vater einer grossen Familie nicht auf Rosen gebettet ist. Aber, wenn wir die Zahl der Kinder in beiden Verhältnissen ins Auge fassen, so ist aus diesen Aufstellungen doch zweifellos ersichtlich, dass mit weiser Sparsamkeit und haushälterischem Sinn, allerdings gewiss nicht ohne materiellen Schaden diese Zeitschwierigkeiten überwunden werden können. Man darf eben nicht vergessen, dass mancher Mann des Mittelstandes kaum mit einem Einkommen von genannter Höhe von Fr. 2800 rechnen kann, und dass heute manche Betriebe und Geschäfte mit Defizit arbeiten. Wenn man nun in diesen schwierigen Zeiten auch auf Vergnügen im landläufigen Sinne verzichten oder auch Ferien im stillen häuslichen Kreise machen muss, so ist das noch lange kein Unglück. Ziehen wir in diesem Punkte wieder das herrliche Buch von Bischof Keppler "Mehr Freude" zu Rate und es blühen uns in der schlichten Einfachheit des häuslichen Lebens und auch in der wundervollen Natur unserer so herrlichen Gegend mit den schönen Spaziergängen, deren Ziel nicht immer eine Wirtschaft zu sein braucht, die reinsten und edelsten Freuden. Wir sind eben auch in dieser Hinsicht von den wahren Quellen und üppigen Tristen [sic] edelsten Frohsinns abgekommen, um unsern Drang nach Freude an trüben oder doch so spärlich fliessenden Wassern zu stillen. Ein Blick auf unsere halberwachsene Jugend genügt, um dies zu beweisen. Obige Zahlen dieser Aufstellung zeigen aber auch, dass es ein staatsershaltender Gedanke ist, wenn man mit allen Mitteln und Kräften dafür sorgt, dass heute mehr als in jeder andern Zeit, jeglicher Wucher auf dem Gebiete der Volksernährung wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete, unmöglich gemacht wird. Wenn sich heute noch Arbeitgeber und Finanzinstitute auf Kosten des Mittelstandes und der Arbeiterschaft bereichern, ihre Reserven stärken und gegen unverschuldete Not keine Rücksicht kennen, dann richten sich diese Kreise selbst und die Nemesis wird, wie in allem was irdisch ist und auch die Geschichte beweist, nicht ausbleiben. Da gibt es für unsere Regierungen und Räte Volkskraft zu schützen und zwar mit allen gesetzlichen Mitteln und der Zeit entsprechenden Vollmachten.

KRIEG'S ERNÄHRUNG



**Konservierte Früchte bilden
zusammen mit Mehlspeisen
einen guten Ersatz für Fleisch**

Gebrauchen Sie

SCHILDKNECHT'S „FORTSCHRITT“ KONSERVENGLÄSER

Depots:

J. & F. Klaus, Rorschach.	J. G. Lehner, Untereggen.
Jak. Züllig, Spenglerei, Goldach.	A. Eberle, Spengler, Horn.
Wwe. Bischof, Tübach.	Wwe. Hoffmann, Horn.
Frl. Bertha Germann, Steinach.	H. 2410 G.

Das im Artikel erwähnte, am 31. Juli publizierte Haushaltsbudget betraf eine dreiköpfige Arbeiterfamilie (zwei Erwachsene, ein Kind). Diese Familie hatte ein Jahreseinkommen von Fr. 2800. Dem standen Ausgaben von Fr. 3223.40 gegenüber.

Aufgelistet sind im Artikel u.a. folgende Ausgaben: Pro Woche konsumierte diese kleine Familie 9 kg Brot, 14 l Milch, ½ Pfund Butter und Fett sowie am Samstag abend eine Flasche Bier. Dazu kam pro Monat ½ kg Kaffee. Der Jahresbedarf an Kartoffeln und Äpfeln ist mit je 200 kg ausgewiesen. Zum Thema Fleisch und Wurstwaren heisst es: *Fleisch, Sonntag mittag Fr. 2.25, abends Rest vom Mittag und Zuschuss von 60 Rp., Montag fleischlos, Dienstag Fleisch Fr. 1.60, Mittwoch fleischlos, Donnerstag Fleisch Fr. 1.20, Freitag fleischlos, Samstag Wurstwaren Fr. 1.20, für Fleisch in der Woche Fr. 6.85 oder im Jahr Fr. 356.20.*

Der Vater erhielt ein wöchentliches Taschengeld von Fr. 2.50: [...] *daraus hat er zu bestreiten zweimal Rasieren, Haarschneiden, Konsumation bei Versammlungen, Sitzungen, Zigarren, Tabak, ebenso inbegriffen sind in diesem Sackgeld allfällige Auslagen an Sonntagsspaziergängen mit Frau und Kind [...].*

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 907 (Die Ostschweiz, Nr. 178, 02.08.1916, Morgenblatt, Text) und P 913 (Rorschacher Zeitung, 22.07.1916, Nr. 169, Anzeige für Konservengläser)

Donnerstag, 3. August 1916 – Ferienkolonien, Velorennen und der Zirkus Knie

Regula Zürcher - Mittwoch, 03. August 2016

Vermischte Meldungen im Stadtanzeiger von St.Gallen:

Kanton St.Gallen.

Hemberg beherbergt zurzeit nicht weniger als vier Ferienkolonien; fröhliches Singen und Kinderjubiläum ertönt überall.

St.Galler an ausserkantonalen Schulen. Laut einer Zusammenstellung des "Fürstenl." [Fürstenländers] zählt das Gymnasium Einsiedeln 79 St.Galler, dasjenige in Schwyz 54, Appenzell 71, Sarnen 23, Stans 65, Engelberg 49 und Altdorf 5. Im ganzen besuchen also 346 St.Galler auswärtige Gymnasien.

Stadt und Umgebung.

Arena Knie.

(Eing.) Seit dem letzten Besuch dieser altbekannten und beliebten Künstlerfamilie sind nun schon mehrere Jahre verflossen. Dieser Tage ist sie nun wieder hier angekommen und hat auf dem Tonhalleplatz sich niedergelassen. Der Name Knie hat schon lange einen guten Klang in der Artistenwelt und bei deren Freunden, hat doch Friedrich Knie schon im Jahr 1787 zu Innsbruck die Gesellschaft Knie gegründet, die in der Folge eine Art Künstlerdynastie wurde. Die jetzigen Mitglieder der Gesellschaft zehren aber nicht bloss vom Ruhm der Vorfahren, sondern sie bemühen sich eifrig, immer etwas Neues und Ausserordentliches auf dem Gebiet der Gymnastik und Equilibristik vorzuführen. Diesmal erscheint die Familie Knie mit einer ganz neuen Aufmachung und begleitet von einer grossen Künstlerschar.

Variété-Theater

Tonhalleplatz



L. Knie

St. Gallen

Heute Samstag abend: **Elite-Vorstellung**

Am Schluss grosses Brillant-Feuerwerk auf dem hohen Sell-

Sonntag nachmittag 3 und 8 Uhr

Haupt- und Gala-Vorstellung

Montag, Dienstag und folgende Tage weitere **brillante Vor-**
stellungen je abends 8 Uhr. Täglich neu verändertes Programm.
 Glänzende Aufmachung. Erstklassige Attraktionen. 12501

Ergebenst ladet ein **Famille L. Knie,**

Der Täter ermittelt.

(Amtliche Mitteilung.) Zur Beruhigung des Publikums sei mitgeteilt, dass der Täter jenes Ueberfalls im Paradiesquartier von vergangener Woche in der Person eines 21jährigen Burschen ermittelt worden ist; derselbe ist geständig. Schundliteratur dürfte den Burschen auf die schiefe Ebene gebracht haben. Wiederum eine Warnung, auf die Lektüre der Jugend zu achten.

Eine Distanzfahrt Zürich-St.Gallen

(80 Kilometer) veranstaltet der Schweiz. Radfahrerbund Sonntag den 20. August 1916. Berechtigt zur Teilnahme an derselben haben in Kategorie A: Schweizer Militärs auf schweizerischen Militärfahrrädern; in Kategorie B: Wertpreisfahrer auf beliebigem Tretrad. Die Strecke führt von Zürich (Walcheplatz) nach Winterthur, Wil, Oberuzwil, Flawil, Gossau, St.Gallen. Das Ziel befindet sich beim Restaurant "Burgeck" an der Fürstenlandstrasse.

An ersten Preisen winken den Siegern in Kategorie A: 1. Ein Tourenrad im Werte von Fr. 250, Ehrenpreis der Firma B. Schild und Cie., Fahrradwerke in Madretsch-Biel, ferner Vermeilmedaille [sic] und Diplom; 2. Silberner Bundesbecher im Werte von Fr. 50; 3. Silberne S.K.B.-Armbanduhr im Werte von Fr. 40. In Kategorie B: 1. Gossse silberne S.K.B.-Plakette im Werte von Fr. 80; 2. silberner Bundesbecher im Werte von Fr. 50 ec. Ferner erhält in beiden Kategorien ein Viertel der Startenden Kränze.

Die Bundesfeier in Bruggen

wird uns von anderer Seite noch gemeldet: Wie üblich, fand die Bundesfeier auf der Schulwiese in Bruggen statt. Schon vor der festgesetzten Zeit hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Durch ein Vaterlandslied eröffnete die Musik zur festgesetzten Zeit die Veranstaltung; abwechselnd produzierten sich Männerchor, Turnverein und Töchterchor. Ein patriotischer Rede liess Herr Gemeindammann Rüesch die Schreckensbilder des Kriegs und die daraus für unser Vaterland sich ergebenden unangenehmen Folgen im Geiste vorüberziehen, jeden Bürger an den Ernst der Lage ermahmend und darnach die Aufforderung knüpfend, zum Vaterland zu stehen in diesen Tagen der Gefahr, und durch einträchtiges Zusammenwirken das Wohl desselben zu fördern. Nach dem Vortrag einiger Vaterlandslieder durch die Chöre folgte man der Einladung zum Gartenkonzert nach Stocken. Herr Müggler, Kaufmann, entbot den Anwesenden im Namen der Vereine den Willkommgruss, verbunden mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass die gegenwärtige allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Lage wohl kaum dazu angetan sei, Feste zu feiern. Die Vereine rechnen es sich jedoch zur Ehre an, dem Publikum durch einige Vorträge von Vaterlandsliedern am Geburtstag unseres Vaterlandes dienen zu können. Die Ausführung hat ihm recht gegeben. Männerchor, Musikgesellschaft und Töchterchor überboten sich im Wettstreit um das Beste.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 903 (St.Galler Stadt-Anzeiger, Nr. 180, 03.08.1916, Text, sowie Anzeige Zirkus Knie in der Ausgabe vom 05.08.1916) und W 238/09.04-18 (Ansichtskarte, Verlag: B. Gerschwiler, Papeterie, Flawil, No. 681)

Freitag, 4. August 1916 - Eisen-erzabbau am Gonzen bei Sargans

Regula Zürcher - Donnerstag, 04. August 2016

Das Volkswirtschaftsdepartement gibt dem Regierungsrat Kenntnis von den neuesten Bestrebungen der Firma J. G. Neher-Mosers Erben in Sargans (Ingenieur Oskar Neher) mit Rücksicht auf dringende Bedürfnisse der schweizerischen Metallindustrie, versuchsweise die Ausbeutung des Eisenbergwerkes am Gonzen in Betrieb zu setzen, zu diesem Zwecke die Transportwege für die Abfuhr der gewonnenen Erze nach den Stationen Mels oder Sargans wieder in Stand zu stellen und dabei speziell auch für den Transport einer Anzahl Probeladungen die Waldwege im Staatswald Gonzen zu benutzen. Wie der Regierungsrat dieses Vorhaben beurteilte, findet sich nachfolgend unter Nr. 1804:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZOF 002/04.05 (Dia aus der Sammlung der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg, Pfäfers, ca. 1900-1920)

Zu Oscar Neher-Stockar (1862-1944) vgl. Historisches Lexikon der Schweiz unter <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30338.php>

Samstag, 5. August 1916 – Erziehet die Jugend zur Freude am Land!

Marcel Müller - Freitag, 05. August 2016

Der nachfolgende Text aus dem St.Galler Bauer ruft zu Tugenden wie Arbeitsamkeit, Bescheidenheit und Wertschätzung der Familie auf:

Erziehet die Jugend zur Freude am Land.

Für die liebe Jugend wird viel getan, ganz gewiss, und doch waren wir in einer Zeit, die vielfach dem Scheinwesen nachjagte. Der Krieg mit seinen Folgen auch für unser friedliches und glückliches Land hat darüber belehrt. Wieviele Existenzen, die sich flott gaben, sind schon verkracht [bankrott, pleite] und noch sind wir nicht am Ende.

Auf mehr Schlichtheit und einfache, biderbe [biedere] Sitte besinnt sich jetzt mancher. Wieder schätzt man jene höher, die abseits der Mode und dem modernen Getue eine eigene, bescheidene Welt sich bauten. Die Charaktermenschen, die sich nicht beeinflussen liessen, stehen mit besonders zu entschuldigenden Ausnahmen stark da.

In der Erneuerung für kommende Zeiten fängt man immer wieder bei der Jugend an. Hat die einen guten Wagenlenker, so gehts [sic].

Die Familie ist da Hauptperson. Ordnung, Liebe ohne Weichlichkeit, Gottvertrauen sind Grundlagen. Von uns, die wir im Leben stehen, muss das Kind lernen, wie gearbeitet und gelebt werden muss für Gott und Vaterland.

Heute geht allgemein an die Erzieher die Einladung, den aus der Volksschule austretenden Schülern bei der Berufswahl in vermehrtem Masse beizustehen. In der Zeit, da eine grosse Prüfung über uns ergeht, mögen gerade die Bauernfamilien sich voll bemühen, ihren Kindern die richtige Freude am Lande beizubringen. Wie ungemein wichtig ist für unser Land eine wohlentwickelte Landwirtschaft. Die nüchterne, solide Alltagsarbeit im Werktagsrock ist der Segen der Familie und des Staates. Das Arbeitsprinzip liegt der Schule auf dem Lande nahe, sehr nahe.

Die Arbeit ist, seit die Welt besteht, die grosse Erzieherin und Bildnerin der Kultur, Gesittung und wahren Menschenwertes gewesen und wird es bleiben.

Suchet in diesem Sinne auch einen Hauptteil vermehrter vaterländischer Gesinnung und Treue. Erzieht zur Freude am Lande!

Iz. G.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 248/82 (St.Galler Bauer, 3. Jahrgang, Heft 31, 05.08.1916, S. 516-517) und ZOA 008/2.025 (Sonntäglich gekleidete Familie auf dem Land, ca. 1900-1910, Ausschnitt aus Foto von Johann Baptist Thürlemann)

Sonntag, 6. August 1916 – Ein Loch im Hosenboden, aber Edelweiss von der Kraialp

Marcel Müller - Samstag, 06. August 2016

Tourenbericht 5./6. August 1916. Wildhauser Schafberg.

Teilnehmer: Tourenchef Herr O. Schweizer, Herren Mantel, Haab, Felber, Velly[,] Siebert.

Heute ist Wandertag, // Heut sind wir frei. // Wir hab'n uns sechs Tag geplagt // Nun ist's vorbei. // Drum woll'n wir wandern heut // Über Tal und Höhn // Dass sich das Herz erfreut // An den Bergeshöhn!

Durch die abendliche Dämmerung führte uns der Zug Haag-Gams zu. Wir sind glücklich wie die Kinder, gilt es doch dem Wildhauser Schafberg aufs Haupt zu steigen und dazu das schöne Wetter. Nach einer Rast[,] wo wir uns stärkten, gings unter Stern'übersätem Himmel nach Wildhaus. Ach wie tat uns diese abendliche Kühle so wohl! Bevor wir die staubige Landstrasse verliessen[,] machten wir einen kurzen Halt. Dann gings durch ein stockfinsternes Tobel, über Stock und Stein, wo es manche unfreiwillige Niederlassung gab.

Wer liegt dort an dem Boden, so lang wie er gebor'n. // Ich glaub es ist Freund Max'l den haben wir verlor'n. // Die Beine nach dem Himmel streckt er voll Seelenruh' // Und einige kräftige Flüche, die singt er sich dazu. // Ich bin doch nicht besoffen, will auch kein Flieger sein, // Dass ich mit solcher Grazie flieg in dies Loch hinein. // Doch halt, ich will nicht schimpfen und will zufrieden sein, // Denn jetzt fällt mir gerade ein schönes Sprichwort ein: // „Wenn Herz und Aug' sich laben, // Muss der Hintere auch was haben.“

Auch unsere Kollegin hat sich wollen das Laufen versüssen, // Und fing an aus Versehen den Boden zu küssen. // Sie glaubte wohl einen Jüngling in den Armen zu haben, // Doch ach, die Knie[,] die mussten die Sühne tragen. // Verschiedene Stückchen Haut sind dabei ab Handen gekommen, // Doch hat's ihr den Humor deshalb noch nicht genommen.

Von der Teselalp ging es auf gut angelegtem Weg nach dem Schafboden, wo wir den Tag abwarteten. Trotz der frühen Morgenstunde wurden wir vom Senn freundlich aufgenommen und zum Bleiben aufgefordert, was wir gerne annahmen, denn zum draussen sitzen war es empfindlich kühl. Nun gings ans Kochen.

Da gabs verschiedenes[:] Suppe und Thee [sic], // Milch auch und Cacao wie im Wiener-Cafe // Der Senn unterm Dach da ob'n schaut voll Sehnsucht herab // Was doch so ein Stadtmagen nicht alles verdauen mag. // Er raucht sich ne Pfeife an und denkt sich dann still // Hier Magen hast auch was, was ein Stadtmagen nicht will.

Noch ehe das Morgenessen recht vertilgt, welchem wir tüchtig zusprachen, fing es an zu dämmern und wir rüsteten uns zum Aufbruch, was freilich etwas mühsam ging, denn der Schlaf zeigte sich, doch der verflog bald wieder. War das ein Erstehe [sic]; um uns tiefe Stille nur hie und da unterbrochen von dem friedlichen Geläute der Herdenglocken und über uns diesen wolkenlos blauen Himmel. Wir sind noch

keine Stunde gestiegen als die Sonne die weissen Häupter der Bergriesen rosa färbte; wir konnten uns kaum trennen von diesen [sic] Bilde. Zuerst gings über Matten, die mit Felsbordchen [-bördchen] abwechselten, bis wir zu Schnee kamen. Jetzt heisst's aufpassen, denn er ist hart gefroren. Anfangs gings ganz gut, bis wir zum obersten grossen Schneefeld kamen.

Hier glitschte nun Freund Felber mit einem Fusse aus, // Und rutschte immer weiter, ich glaub, er rutscht nach Haus. // Und unten angekommen oh Graus, oh welcher Schreck, // Es riss ihm aus Versehen, den Hosenboden weg. // Als er sich dann betastet die Hose zwanzigmal // Sagt er dann ganz bedächtig „es ischt bim eid“ [Es ist beim Eid] fatal // So komm jetzt Freu[n]der'l wir haben keine Zeit // Wenn dich auch die Sonne heut von der andern Seit' bescheint. // Er denkt sich dann im Stillen als er so vorwärts geht // S'ist hässlich eingerichtet, dass bei den Rosen gleich die Dorne steht.

Da die Schneeverhältnisse ungünstig waren, konnten wir den Weg durchs Kamin nicht benützen, dafür aber gings in schöner Kletterei auf den Gipfel wo wir um 1/28 heur [sic] landeten. War das eine Pracht, der ganze Alpstein lag vor uns, doch wir wandten uns schnell den überzuckerten Bergriesen zu. Von den Österreichischen bis weit in die Berneralpen lag jeder Gipfel in solcher Klarheit vor uns wie man sie selten zu sehen bekommt.

O Höhenluft O Gipfelzauber wie seid ihr eng vereint. // Wenn Euch in früher Morgenstund die Sonnen' so schön bescheint // Dann jauchzt das Herz voll selger Wonne // Erwärmet von der Morgensonne!

Dort hinauf ins Reich der 4 Tausender ist unser sehnsüchtiges Verlangen. Wir konnten uns kaum trennen von diesem Bilde. Doch der Magen ruft, und will auch zu seinem Rechte kommen.

Wurst, Käse, Butterbrot und Musik dazu // Eine Cigarette noch und dann ein bis[s]chen Ruh! // So Freund Felber nun heran, Ruft unser kleines Bäschen. // Jetzt fangen wir zu flicken an // An deinen Sonntagshöschen! // Bedächtig legt er sich dann hin, wie wenn er sich genierte // Mit Schere, Nadel und mit Zwirn // Üsers Bäsli operierte.



Dritte von rechts ist vermutlich Nelly Siebert, das „Bäschen“ oder „Bäsli“ im Bericht, welches dem Kameraden die Hose flickte und möglicherweise die Illustrationen (s. unten und im Titel) im Tourenbuch zeichnete. Dass sie für die Wandertouren praktische Hosen trug, war zur damaligen Zeit sehr aussergewöhnlich. Wenn sich Frauen überhaupt auf solche Unternehmungen einliessen, trugen sie in aller Regel Röcke. (Foto: O. Schweizer)

Lieber Felber nimm dich in acht, // Sonst deine Haut mit der Nadel Bekanntschaft macht. // Mit weiss und schwarzem Faden ist nun die Hose geflickt // Mit einem schweren Seufzer er sich bedächtig bückt. // Jetz[t] kann ich wieder klettern in aller Seelenruh, // In meinen Sonntagshosen ist das Loch jetzt wieder zu.

Nuns gabs noch eine photographische Aufnahme von unserm Freunde Schweizer. Das waren schöne schnellzerfliessende Stunden, die Gipfelrast auf dem Schafberg, so allein, wo es auf dem Säntis und Altmann von Menschen wimmelte wie auf einem Ameisenhaufen. Nur zu schnell mahnte unser Führer zum Aufbruch, wollten wir doch noch nach der Krajalp um nach Edelweiss zu sehen es fiel zwar etwas mager aus, doch es bleibt immer ein Andenken an die unvergessliche Tour. Nach dem die Blumen verpackt gings im Schnellschritt nach der Teselalp wo wir zu Mittag assen.

Im Essen ist Freund Mantel, // der beste Hochtourist, // Auf seiner Mittagstafel, man stehts [sic] was Feines isst. // Braten, Nudeln, Suppe, alles gibt es da, // Zuletzt noch kalte Erdbeer'n, der hat Geschmack, ja, ja. // Au üsers Bäsli hät säb g'merkt, si macht si i sini Nöchi // „I bi bim Klettere din

Gschpane gsi, Drum will en au bim Esse si.“

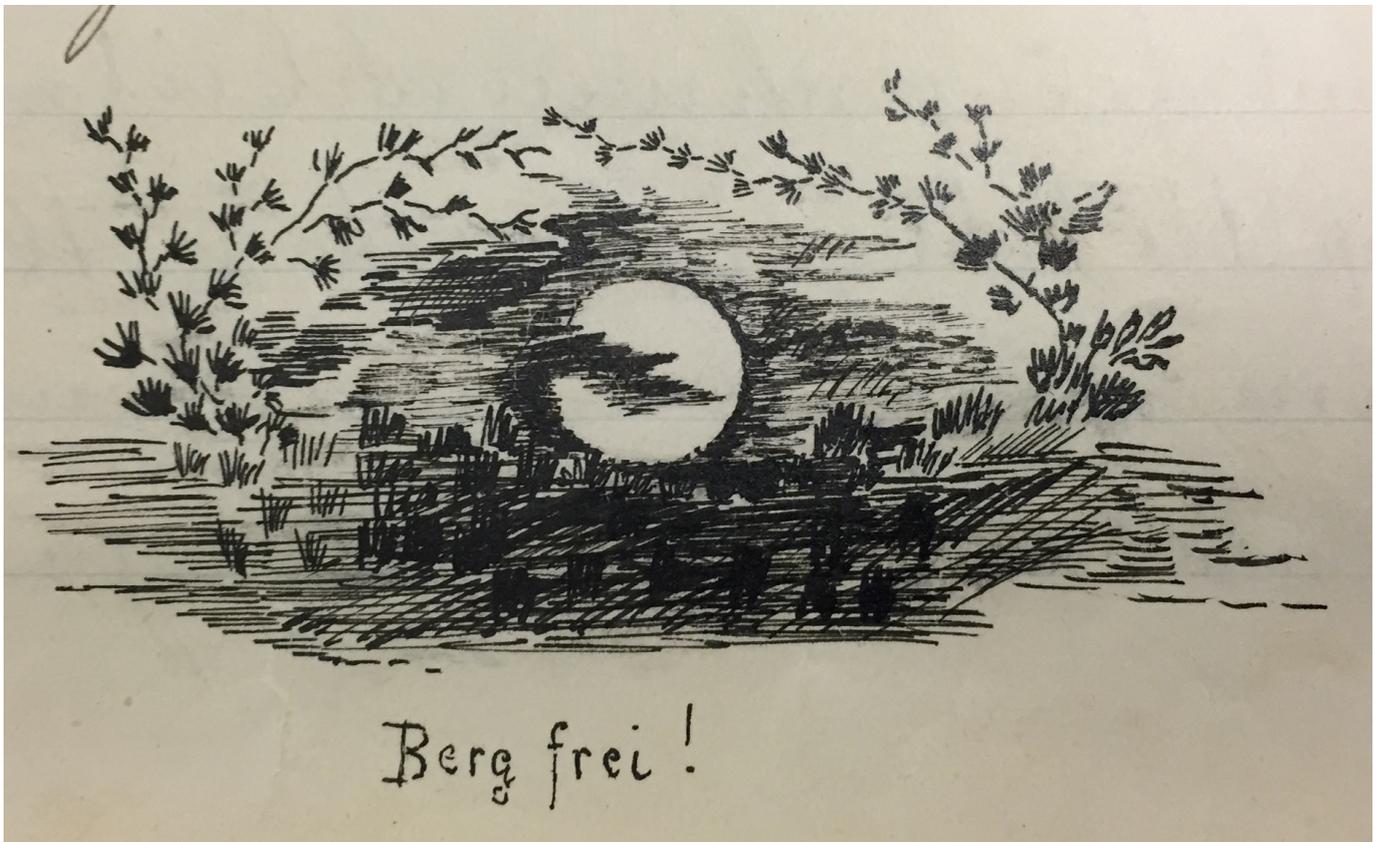
Vor lauter Essen ist Freund Mantel ich glaub im Hirn defekt // Weil er in seiner Aufregung, die Uhr in Brunnen steckt. // Da gabs ein Schimpfen und ein Schelten, obwohl er selber schuld // Die Uhr ihm jetzt die Sonne trocknet, sie zeigt ihm seine Huld.

Nach 1½ stündiger Rast gings den gleichen Weg zurück nach Wildhaus und Haag-Gams.

Dass Haab ganz gerne Tango tanzt, das habe ich gewusst // Dass er es auch auf Eiern kann, das war mir unbewusst. // Er tänzelte die Landstrass' hin, als wie ein zahmer Hahn, // Doch ach, auch unser Felber fing, gar bald zu tanzen an. // Auch Mantel hat an einem Bein, 'ne Blase ziemlich gross, // Doch s'Eiertanzen hat bim aid [beim Eid] er doch no lang nit los!

Karl Mantel

Nelly Siebert.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 285/2.06.1-1 (Touristenverein Naturfreunde St.Gallen (TNV), Sektion St.Gallen, Tourenbericht) und W 285/2.06.1-2 (Gruppenbild)

Montag, 7. August 1916 – Auch in der Sennhütte will man Elektrizität

Marcel Müller - Sonntag, 07. August 2016

Wasserrechtskonzession.

1674) Die Sennhüttengesellschaft Schönenberg, Gemeinde Wattwil, hat ein Konzessionsgesuch eingereicht zur Ausnützung des sogenannten „Gugenbaches“ daselbst behufs Gewinnung elektrischer Energie.

Das Gesuch, nebst Baubeschrieb und Plänen, liegt gemäss Art. 2 lit. B des Gesetzes über Benützung von Gewässern vom 1. Januar 1894 auf der Gemeinderatskanzlei von Wattwil während 30 Tagen, d.h. bis zum 10. September 1916, zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen gegen die Erteilung der Konzession sind innert der genannten Frist daselbst einzureichen.

St.Gallen, den 7. August 1916.

Für das Justizdepartement,

Der Regierungsrat:

Schubiger.

Der katholisch-konservative Anwalt Johann Schubiger-Sonderegger (1848-1920) leitete von 1891-1894 das damals neu geschaffene Volkswirtschaftsdepartement, danach bis 1920 das Justizdepartement des Kantons St.Gallen. 1890 wurde er auch in den Nationalrat gewählt. Auf Bundesebene setzte er sich massgebend für den Bau der Rickenbahn (samt Basistunnel) ein.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Publikation einer Wasserrechtskonzession im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. II, Nr. 6, 11.8.1916, S. 169) sowie W 238/07.00-13 (Sennenball im Toggenburg, Ansichtskarte von 1915, Verlag: Th. Zingg, Baden) und W 238/07.00-12 (Toggenburger Sennen, Ansichtskarte von 1915; Hersteller unbekannt)

Dienstag, 8. August 1916 - Prosperierende Firmen in Schmerikon

Regula Zürcher - Montag, 08. August 2016

Zwei Firmen in Schmerikon beschäftigten den Regierungsrat in seiner Sitzung vom 8. August 1916. Im ersten Beschluss (Nr. 1831) ging es um einen Sand- und Kiesausbeutungsvertrag im oberen Zürichsee an die Baggerei Robert Helbling und W. Wenk, im zweiten (Nr. 1835) um eine provisorische Bewilligung zur Sonntagsarbeit von zwei bis vier Stunden für einen Arbeiter an die Kunststeinfabrik W. Wenk während neun Sonntagen: *Das Gesuch wird begründet mit Nasshalten frisch gefertigter Kunststeine, welches bei hoher Temperatur und Sonnenschein notwendig ist, um ein brauchbares und wetterbeständiges Produkt zu erhalten.*

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMH 70/001 (Briefkopf)

Mittwoch, 9. August 1916 – Dem Kantonsingenieur platzt der Kragen: Unstimmigkeiten zwischen der Bodensee-Toggenburg-Bahn und dem Staat

Marcel Müller - Dienstag, 09. August 2016

St.Gallen, den 9. August 1916.

An das Baudepartement des Kantons St.Gallen,

St.Gallen.

Mit Gegenwärtigem ersuche ich Sie höflichst[,] die Kreisdirektion IV der schweizerischen Bundesbahnen, beziehungsweise die Direktion der Bodensee-Toggenburgbahn, nachdrücklichst anzuhalten[,] die, Ihnen durch persönliche Augenscheinsvornahme bekannten, Verschlipfungen an der Staatsstrasse in der „Roos“ bei Ebnat endlich einmal der definitiven Consolidierung zu unterstellen. Sachbezügliche Vorstellungen unsererseits sind bis jetzt stets unberücksichtigt geblieben. Ohne teilweisen Umbau der am Fuss fraglicher Strassenböschung befindlichen Stützmauer ist eine dauernde Beruhigung der dortigen Strassenverschlipfung nach meiner Beurteilung absolut unmöglich. Mir ist es tatsächlich unbegreiflich, dass die Organe der Bahngesellschaft der Ansicht sein können, die stattgefundenen Verschlipfungen haben ihre Ursache in Dammsenkungen und es könne daher die Consolidierung durch einfache Materialnachfüllungen bewerkstelligt werden, während doch ganz augenscheinlich die am Fusse der Böschung befindliche Stützmauer fortwährend neue Risse und Deformationen erhält.

Mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse kann und darf der heutige Zustand nicht mehr auf die Dauer belassen werden und müssen wir die Verantwortung für allfällige Unfälle und dergleichen ausdrücklich ablehnen. Anlässlich einer gestrigen Augenscheinsvornahme habe ich mich veranlasst gesehen, die Verfügung zu treffen, dass die mittelst Holzabfriedung abgesperrte Schlipfstelle für die Zukunft während der Nachtzeit auch noch beleuchtet werde. Dabei nahm ich an, dass die Beleuchtungskosten auf Rechnung der zutreffenden Bahngesellschaft zu gehen haben. Ich ersuche Sie auch von dieser Verfügung der Bahngesellschaft Kenntnis geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Kantonsingenieur:

[Unterschrift: Friedrich Bersinger, 1850-1925]

Beilagen: 2 Schreiben

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R. 62 B1, S. 476 (Schreiben des Kantonsingenieurs) und W 238/07.06-20 (Bild, vor 1907, aber mit Poststempel von 1912)

Donnerstag, 10. August 1916 – Neubau der Eisenbahnlinien Weesen-Näfels-Ziegelbrücke

Marcel Müller - Mittwoch, 10. August 2016

Die Kantone Glarus, Zürich, Graubünden und St.Gallen diskutierten über den Neubau der Linienführung der Schweizerischen Bundesbahnen im Dreieck Weesen-Näfels-Ziegelbrücke. Vertreter dieser Kantone trafen sich im August 1916 zu einer ersten interkantonalen Konferenz in Rapperswil. Organisiert wurde das Treffen vom Baudepartement des Kantons St.Gallen, das sich auch um die Verpflegung der Herren kümmerte.

Tit. Baudépartement des Kantons St.Gallen

St.Gallen

Herrn Regierungsrat Riegg!

Sehr geehrter Herr!

Im Besitze Ihres G. [Geschätzten Schreibens] vom 9. dies. bin ich gerne bereit[,] für die interkantonale Konferenz ein isoli[e]rtes Zimmer bereit zu halten.

Ebenso werde ich nach Bestellung ein Mittagessen für 10-12 Herren à Frs 5.- servi[e]ren & versichere Sie bester Bedienung.

Hochachtend

F. Heer-Gmür

Eine handschriftliche Notiz auf dem Dokument weist darauf hin, dass die erwähnte Konferenz auf den 19. August habe verschoben werden müssen und dass dem Restaurant die genaue Anzahl Gäste später mitgeteilt werde.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, ZMH 57/034 (Schreiben von F. Heer-Gmür, Geschäftsführer des Hotels Schwanen in Rapperswil, an das Baudepartement)

Freitag, 11. August 1916 - Wie Brände entstehen

Regula Zürcher - Donnerstag, 11. August 2016

Der Regierungsrat hatte sich in seiner Sitzung gleich mit zwei Brandfällen zu befassen. Im ersten Fall (Nr. 1870) waren Haus und Scheune eines Landwirtes in der Gemeinde Diepoldsau bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Ursache war folgende: *Der Brandgeschädigte deponiert und wird in seinen Angaben durch die Aussagen der zuerst zur Stelle erschienenen Zeugen unterstützt, dass er, nachdem er die fünf Stück Vieh gefüttert, noch einen defekten Steil einer Mistgabel habe ersetzen wollen. Er habe hiezu die Stubenlampe geholt, weil die Sturmlaterne nicht mehr funktionierte, dann sei er in die Scheunenlaube, wo das notwendige Holz gelegen, gegangen, habe einen "Stickel" herausziehen wollen, und als er dieses nicht bewerkstelligen konnte und mehr Gewalt anwendete, habe derselbe plötzlich nachgelassen und er sei mit der Lampe in der Hand rückwärts gestrauchelt, wobei er die Lampe an einem Balken zerschlagen habe; das Petrol habe sich auf den Boden ergossen und durch das Fallenlassen der Lampe sofort Feuer gefangen, welches sich auch dem nahen offenen Heustocke mitteilte. Wohlwend [der betroffene Landwirt] habe mit allen Kräften zu löschen versucht und sich bei seinen Anstrengungen schwere Brandwunden an beiden Händen und Vorderarmen und am ganzen Kopfe zugezogen, welche ihn jedenfalls mehrere Wochen arbeitsunfähig machen. Als Wohlwend des Feuers nicht mehr Herr zu werden vermochte, sprang er ins Freie, woselbst sich gerade einige junge Burschen befanden, die ihm beim Retten des Viehs behülflich [sic] wurden und Alarm machten. Wohlwend ist gut beleumdet und hat sich durch sein korrektes Verhalten die Achtung seiner Mitbürger erworben (Wohlwend ist Schulratspräsident von evangelisch Diepoldsau-Schmitter). Seine finanzielle Situation wird als eine geordnete bezeichnet. Diese Tatsachen, in Verbindung mit den übereinstimmenden Zeugenaussagen, schliessen jeden Verdacht der absichtlichen Brandverursachung aus. In der Benützung einer offenen Lampe liegt allerdings eine Unvorsichtigkeit, welche der Brandgeschädigte indessen durch den Verlust der nur mässig versicherten Gebäulichkeiten und des Mobiliars schwer genug hat büssen müssen. Das Departement beantragt daher Umgang von einer Strafeinleitung.*

Etwas anders stellte sich der zweite Fall dar (Nr. 1871). Der Mieter einer Liegenschaft behauptete, in der Nacht Bauchschmerzen verspürt zu haben, die er mit einem Tee lindern wollte: *Den letztern habe er auf dem Estrich holen müssen; hierbei habe er sich eines Petrollämpchens bedient. Beim Herausnehmen des Tees aus einer Schachtel sei ihm das Glas des Lämpchens über den Handrücken herabgefallen, und weil er hiedurch Brandschmerzen verspürt habe, habe er vor Schrecken das Lämpchen fallen gelassen.* Die Untersuchungsbehörden glaubten dieser Schilderung nicht, verhafteten den Mann wegen absichtlicher Brandstiftung und leiteten ein Strafuntersuchungsverfahren ein.

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMH 64/283 (Abbildung Feuerversicherungspolice der Helvetia 1920)

Samstag, 12. August 1916 – Aufenthaltsausforschungen im Polizeianzeiger

Marcel Müller - Freitag, 12. August 2016

Aufenthaltsausforschungen.

1315) Elser, Friedrich Justin, von Gossau, St.Gallen, Küfer und gew. Mineralwasserfabrikant, geb. 1874 (gültig ausgeschrieben Bd. 15 Ziff. 1950);

1316) Elser, Friedrich Justin, von Gossau, geb. 1898; sollen beide, ersterer wegen Vaterschaftsklage und letzterer in einer Vormundschaftsangelegenheit[,] einvernommen werden; und

1317) Gröbli, Albertina, von Henau, Dienstmädchen, geb. 1890, eher klein, schlank, hat dunkelblonde Haare, oben vermutlich künstliche Zähne, schmales, blasses Gesicht, etwas nach vorn geneigten Gang, schüchternes Benehmen, spricht hiesigen Dialekt, trägt vermutlich stahlblaue Bluse mit kleinen Blümchen und dürfte ohne Kopfbedeckung sein; hat sich am 19. Juli abhin von ihrer Dienststelle unbekannt wohin entfernt und wird seither vermisst.

Anzeige an das Polizeikommissariat Tablat.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 261 (Auszug aus den Aufenthaltsausforschungen im St.Galler Polizeianzeiger, Bd. 16, Nr. 24, S. 95f.)

Sonntag, 13. August 1916 – Gastfreundschaft im Säntis-Observatorium

Marcel Müller - Samstag, 13. August 2016

Dr. Henry von Sury verdankt die Gastfreundschaft im Säntis-Observatorium:

Hier Oben [sic], im Observatorium, dem

Kleinen Felsennest, fand ich schon 2 mal

bei Sturm u. Nebel so liebevolle

Aufnahme u. gute Verpflegung, dass

mir dies[es] Haus für immer als Säntis[-]

„Sanatorium“ in Erinnerung bleiben

wird. Wie angenehm verging im

kleinen Stübchen die Zeit! Den lieben

Gastgebern Herrn u. Frau Bommer meinen

herzlichsten Dank.

5. Januar u. 13/14 August 1916

Dr. Henry v. Sury

Das Observatorium auf dem Säntisgipfel war 1887 errichtet worden.

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 023 (Text von 1916 und Foto mit eingezeichneten Bergsteigern von 1918 aus dem sogenannten Fremdenbuch für das Observatorium Säntis)

Montag, 14. August 1916 - Militärdienstpflichtige Pferde, ein pflichtvergessener Vater und ein Leumundszeugnis

Regula Zürcher - Sonntag, 14. August 2016

Die Regierung befasste sich wieder mit einer ganzen Reihe an Geschäften, so u.a. mit einem militärischen Straffall, der an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten werden sollte. Es ging darum, dass ein Bauer in Gähwil ein sogenanntes Pikettpferd widerrechtlich veräussert haben sollte (Nr. 1890). Ausserdem befanden die Herren Regierungsräte über ein Amtshilfebegehren an die Kollegen im Kanton Zürich. Dort lebte ein St.Galler Bürger als Pianist, der als pflichtvergessener Vater keine Alimente für seine zwei Söhne bezahlte (Nr. 1896). Viel zu reden gab auch die Beschwerde des Gewerbeverbandes der Stadt St.Gallen. Dieser klagte gegen die Vergebung von Glaserarbeiten für die kantonale psychiatrische Klinik in Wil durch den Kantonsbaumeister (Nr. 1897). Ausserdem ging es um eine Beschwerde gegen ein Leumundszeugnis, in dem Hinweise auf Einträge im Strafregister enthalten waren (Nr.1902). Ein Unikum in den Regierungsratsprotokollen ist Nr. 1899, die als *Leere Nummer* geführt wird - ein Fehler des Staatsschreibers?

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZOF 002/08-45 (Bild aus der Diasammlung der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers, ca. 1918-1920)

Dienstag, 15. August 1916 - St.Gall pour les compatriotes de langue française ou italienne

Marcel Müller - Montag, 15. August 2016

Die damalige Handelshochschule (heute: Universität St.Gallen) schrieb im Mai 1916 erstmals einen Ferienkurs für junge Männer aus der Romandie und dem Tessin aus. *Ce cours s'adresse surtout à nos compatriotes de langue française ou italienne*, steht explizit in der Ausschreibung. Neben Deutschunterricht wurde ein umfangreiches touristisches Programm geboten:

Handelshochschule St.Gallen

Ferienkurs

24. Juli bis 19. August

Zweck: *Einführung in das Kultur- und Wirtschaftsleben der deutschen Schweiz, insbesondere der Ostschweiz, verbunden mit deutschsprachlichen Unterrichtskursen.*

Aufnahme *finden Zöglinge von Mittelschulen im Alter von mindestens 17 Jahren, Studierende von Hochschulen, Primar- & Sekundarlehrer, Industrielle und Kaufleute.*

Zeugnis: *Auf Wunsch wird den Teilnehmern ein Ausweis über den Besuch der Kurse und Vorlesungen ausgestellt.*

Unterkunft: *Die Kursbesucher finden in Familien und Gasthöfen der Stadt Zimmer und Pension zum Preise von 4 Franken an für den Tag.*

Kursgeld: *40 Franken, zahlbar bei der Lösung der Teilnehmerkarte, spätestens bei Beginn des Kurses.*

Anmeldungen: *sind zu richten an das Sekretariat der Handelshochschule, St.Gallen.*

Der Kurs wird nur unter der Voraussetzung abgehalten, dass bis zum 1. Juli mindestens 50 Teilnehmer eingeschrieben sind. *Im Interesse der Organisation, insbesondere der Sprachkurse, erbitten wir die Anmeldungen möglichst frühzeitig.*



Neben eigentlichem Deutschunterricht von insgesamt etwa 60 Stunden wurden auch zahlreiche Vorträge angeboten. Die Titel decken ein thematisch breites Spektrum ab, von Deutschschweizer Literatur über *Sitten und Bräuche im Volksleben der deutschen Schweiz* bis zur *Bedeutung der Stickereiindustrie und ihrer Hilfsindustrien im ostschweizerischen Wirtschaftsleben*. Auch *Schweizerisches Verfassungswesen*, *Naturgeschichte der st.gallischen Landschaft*, *Die Bodensee-Toggenburg-Bahn* und *Das Rheintal und die Rheinkorrektion* wurden mit Referaten dargestellt.

Die Themen der Vorträge konnten die Teilnehmer in ganz- und halbtägigen Exkursionen vertiefen. Neben Kathedrale und Stiftsbibliothek besuchte man laut Programm sämtliche damals existierenden Museen der Stadt St.Gallen, aber auch ein Stickereigeschäft, einen kaufmännischen Betrieb, zwei Maschinenfabriken, die Maggi-Fabriken in Kempththal, eine Grossmühle, die Städtischen Gas- und Wasserwerke, ein Elektrizitätswerk und die Gewerbeschule.

Ganztägige Exkursionen führten an den Seealpsee und zum Wildkirchli, in die Taminaschlucht bei Bad Ragaz und zum Rheinfall in Schaffhausen. Zudem wurde eine Fahrt mit der Bodensee-Toggenburg-Bahn angeboten.

Vorgesehen waren auch *Abendunterhaltungen mit musikalischen und theatralischen Darbietungen, Lichtbildern, usw.*

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Universitätsarchiv, HSG 032.05.02 (Deutschkurs an der Handelshochschule St.Gallen während der Sommerferien, 24. Juli bis 19. August) und HSGH 022/001616 (Foto des Schulgebäudes)

Mittwoch, 16. August 1916 – Obsternte im Linthgebiet: wenig Birnen für die Kinder

Marcel Müller - Dienstag, 16. August 2016

Situationsbericht von der Linth, den 16. August.

Die seit vier Wochen anhaltend trockene, heisse Sommerwitterung mit nur geringen Niederschlägen war bis jetzt den Kulturen im allgemeinen günstig, manche derselben fangen nun aber an, unter der Trockenheit etwas zu leiden und wäre daher ein baldiger ausgiebiger Regen unsern Bauern nicht unerwünscht. Die nte geht dem Abschlusse entgegen; auch in den höhern Lagen ist das Emdgras grösstenteils eingesammelt unter den günstigen Verhältnissen. Die Qualität des Emdes hat namentlich an den sonnigen Halden durch das massenhafte Auftreten von Engerlingen stark gelitten. Die Durchschnittserträge des Emdes dürfen als mittelmässig bezeichnet werden. Der Stand der Alpenweiden ist gut, doch hat in den letzten Tagen an den sonnig gelegenen Weiden das Gras infolge der Trockenheit merklich abgenommen. Die Ernte der Frühkartoffeln ist vorbei; die Erträge befriedigten nicht überall, dagegen stellen die Spätkartoffeln eine gute Ernte in Aussicht. Durchwandert man die Baumreihen in Feld und Garten, so beobachtet man, dass die Obstbäume sich im allgemeinen ordentlich erholten von der ungünstigen Frühlingwitterung (Föhnwitterung), nur fällt stellenweise, namentlich bei den Birnbäumen, die ungewohnte Leere uns auf; da gibt's im Herbst nicht so viel zu nagen und die Kinder haben auch nicht gar viel Ferienarbeit mit dem Einsammeln der runden, wohlschmeckenden Früchte. Nach allen eingegangenen Berichten zu schliessen, fällt die Obsternte geringer aus als im Vorsommer erwartet wurde. Die orkanartigen Gewitterstürme in der ersten Monatsdekade Julis haben leider gar viele junge Früchte samt den Aesten und Zweigen abgeworfen. Sodann macht man die Wahrnehmung, dass die Obsternte heuer sehr ungleich ausfällt. Mancher Landwirt hat eine ordentliche Ernte sowohl an Aepfeln wie an Birnen in Aussicht, während seine Nachbarn wieder mit sehr geringen Erträgen vorlieb nehmen müssen. Die vorhandenen Obstsorten, die Lage, Bodenbeschaffenheit und Pflege der Obstkulturen beeinflussten die diesjährigen Obsterträge auffallend stark. Uebrigens entwickeln sich die vorhandenen Früchte prächtig und es darf auch auf eine zeitige Obsternte gerechnet werden.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 248/82 (St.Galler Bauer, 3. Jahrgang, Heft 34, 26.08.1916, S. 573-574) und ZOA 001/3.05 (Stilleben mit Obst, fotografiert vom Porträt- und Kirchenmaler Franz Vettiger aus Uznach als Vorlage für ein Bild)

Donnerstag, 17. August 1916 – Polizeianzeiger: Entweichung aus der Armenanstalt, Kaninchen-diebstahl und Vernachlässigung von Familienpflichten

Marcel Müller - Mittwoch, 17. August 2016

Ausschreibungen.

1350) Stieger, Jakob, von Oberriet, Tagelöhner, geb. 1870 (gültig ausgeschrb. Bd. 14 Beil. 1 Ziff. 160); ist des Betruges und der Unterschlagung von Fr. 29.- beklagt; soll dem Polizeiuntersuchungsamt der Stadt St.Gallen zugeführt werden.

1351) Graf, Emil, von Rebstein, Sticker, geb. 1880 (gültig ausgeschrb. Bd. 9 Ziff. 4755); ist der Vernachlässigung seiner Familienpflichten beklagt; soll dem Polizeikommissariat Rorschach zugeführt werden.

1352) Gemperle, Jakob, von Hemberg, Tagelöhner, geb. 1876 (gültig ausgeschrb. Bd. 15 Beil. 3 Ziff. 523); ist aus der Armenanstalt entwichen; soll dem Gemeindamt Hemberg zugeführt werden.

1353) Müller, Johannes, von Heiden, Appenz. A.-Rh., Tagelöhner, geb. 1871 (zul. Bd. 15 Ziff. 230); ist des Diebstahls von 2 Kaninchen im Werte von Fr. 5.- beklagt; soll dem Polizeikommissariat Straubenzell zugeführt werden.

St. Galler Polizeianzeiger.

St. Gallen, den 17. August 1916.

Ausschreibungen.

X 1350) **Stieger**, Jakob, von Oberriet, Tagelöhner, geb. 1870 (gültig ausgeschrb. Bd. 14 Beil. 1 Ziff. 160); ist des Betruges und der Unterschlagung von Fr. 29. — beklagt; soll dem Polizeiuersuchungsamt der Stadt St. Gallen zugeführt werden. 30

X 1351) **Graf**, Emil, von Rebstein, Sticker, geb. 1880 (gültig ausgeschrb. Bd. 9 Ziff. 4755); ist der Vernachlässigung seiner Familienpflichten beklagt; soll dem Polizeikommissariat Korschach zugeführt werden. 26

X 1352) **Gemperle**, Jakob, von Hemberg, Tagelöhner, geb. 1876 (gültig ausgeschrb. Bd. 15 Beil. 3 Ziff. 523); ist aus der Armenanstalt entwichen; soll dem Gemeindamt Hemberg zugeführt werden. 27/1

X 1353) **Müller**, Johannes, von Heiden, Appenz. A.-Rh., Tagelöhner, geb. 1871 (zul. Bd. 15 Ziff. 230); ist des Diebstahls von 2 Kaninchen im Werte von Fr. 5. — beklagt; soll dem Polizeikommissariat Straubenzell zugeführt werden. 26

Diebstahlsanzeigen.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 261 (St.Galler Polizeianzeiger, Bd. 16, Nr. 25, S. 97) und W 238/03.06-10 (Rebstein um 1910, Auszug aus einer Neujahrskarte, gestaltet von Adolf Sprenger, Dessinateur)

Freitag, 18. August 1916 – Waidmannsheil!

Marcel Müller - Donnerstag, 18. August 2016

Jagdvorschriften pro 1916.

I. Jagdzeiten: Die Hochwildjagd dauert vom 7. bis 27. September, die allgemeine Jagd vom 2. Oktober bis 30. November, die Jagd auf Rehböcke vom 2. Oktober bis 15. November, die Jagd auf Schwimmvögel zu Wasser während der Monate Januar und Februar. Eine besondere Flugjagd im Monat September findet nicht statt.

Während der Dauer der allgemeinen Jagd (2. Oktober bis 30. November) sind der Mittwoch und der Freitag Schontage, an denen die Ausübung der Jagd verboten ist.

[...]

An Ausländer dürfen gemäss Beschluss des Bundesrates vom 25. Juli 1916 Jagdpatente und –Bewilligungen nur erteilt werden, sofern sie sich darüber ausweisen, dass sie wenigstens fünf Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

[...]

Das Mitnehmen von Treibern und Jagdgehülfen ist verboten.

[...]

In das Patent ist eine Photographie des Patentinhabers einzukleben. Die Bezirksämter sind ermächtigt, bei Kantonsbürgern ausnahmsweise an die Stelle der Photographie ein genaues Signalement treten zu lassen.

[...]

III. Die Hochwildjagd im September berechtigt zur Jagd auf Gamsen, Murmeltiere, veränderliche Hasen, Gebirgshühner (Auerhähne, Birkhähne, Hasel-, Schnee- und Steinhühner), sowie die Raubtiere des Hochgebirges.

[...]

Die Verwendung von Laufhunden, inbegriffen der Dachshunde [Dackel], bei der Hochwildjagd ist verboten.

[...]

IV. Die Jagd auf Enten und andere Schwimmvögel im Januar und Februar beschränkt sich auf das herwärtige Gebiet des Bodensees, des Zürichsees und des Wallensees [sic] und darf nur zu Schiffe

betrieben werden.

Auch ist das Schiessen in Seehäfen und in nächster Nähe derselben, sowie innert der Distanz von weniger als 100 m vom Ufer verboten.

Die Jagd auf Schwimmvögel mittelst Motorschiffen ist zu keiner Zeit statthaft.

V. Geschützte Wildarten: Steinwild, Gemskitzen und die sie begleitenden Muttertiere (säugende Gemsgeissen), Hirschwild, Rehgeissen, Rehkitzen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, im Säntisgebiet überdies die Murmeltiere. Das Jagen, Erlegen und Einfangen dieser Wildarten ist gänzlich verboten.

Rehböcke dürfen nur geschossen werden, solange sie das Geweih tragen. Fasanenhähne dürfen nur während des Monats Oktober erlegt werden.

Die erlegten Rehböcke sind mit aufsitzendem Geweih dem nächsten Gemeindammann oder Landjäger [Polizist] vorzuweisen, welcher hierüber eine Bescheinigung ausstellt, die der Jäger beim Verkaufe dem Käufer auszuliefern hat.

VI. Verbotene Fangarten und Fanggeräte: Selbstschüsse, explodierende Geschosse, Giftlegen, Ausgraben von Murmeltieren, sowie Fangvorrichtungen jeder Art, wie Fallen, Schlingen, Drahtschnüre (ausgenommen zum Fangen von Füchsen, Fischottern, Iltissen, Stein- und Edelmardern).

Die Anbringung von Fangvorrichtungen darf nur von hiezu Befugten erfolgen und nur in der Weise, dass die Fanggeräte deutlich mit dem Namen des Besitzers bezeichnet und so markiert sind, dass Unglücksfälle vermieden werden. Es ist verboten, in Räumen, welche für Hunde zugänglich sind, Raubtierfallen aufzustellen.

Im weitem ist untersagt, der Gebrauch von Repetierwaffen (auch wenn das Magazin entfernt wurde), sowie die Verwendung von Kugelgewehren mit einem Kaliber von weniger als neun Millimeter bei der Hochwildjagd, ebenso das Tragen von Stock- und zusammenschraubten Flinten.

[...]

XI. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Juli 1916 ist die Ausübung der Jagd in der Umgebung der eidgenössischen Munitionsfabriken, Sprengstoff- und Munitionsmagazine, Werkstätten, Lager- und Zeughäuser im Umkreis von einem Kilometer verboten.

[...]

XII. Die Vorschrift von Art. 11 der kantonalen Vollziehungs-Verordnung vom 10. August 1909, dass keine Laufhunde von über 38 Zentimeter Risthöhe verwendet werden dürfen, ist mit dem Jahre 1912 in Kraft getreten. Einstweilen wird eine Fehlergrenze von höchstens einem Zentimeter geduldet. Die bei der Jagd zu verwendenden Laufhunde sind anlässlich der Lösung des Patentes dem Bezirksamte vorzuführen. Dieses hat die Risthöhe festzustellen und nebst der Nummer des Hundzeichens in das Patent, sowie in das Jägerverzeichnis einzutragen.

XIII. Abschussprämien für erlegte Vögel werden an einen und denselben Jäger bloss bis zum Maximalbetrage von Fr. 100.- verabfolgt. Die Vorweisung der Vögel hat seitens desselben Jägers immer bei der nämlichen Kontrollstelle zu erfolgen.

[...]

St.Gallen, den 11. August 1916.

Für die Departementsabteilung Jagd und Fischerei

Der Regierungsrat:

Schubiger

Schongebiete waren der Jagdbannbezirk Graue Hörner, das Gebiet am Tössstock entlang der Grenze zum Kanton Zürich, das Gebiet am alten Rheinlauf (sogenannter Eselschwanz zwischen St.Margrethen und Rheineck), der Stadtweiher von Wil sowie ein Gebiet bei Rapperswil (begrenzt durch die Garnhenke, den Wasserturm, das Heilig Hüsli, den ehemaligen Schützenstandplatz und die Strasse entlang des Stadtbachs).

Im 19. Jahrhundert waren die Steinböcke in ganz Europa fast ausgerottet worden. Eine Erstansiedlung auf Schweizer Gebiet erfolgte 1911 mit fünf aus Italien eingeführten Tieren im Banngebiet Graue Hörner.



Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Auszug aus den Vorschriften für die Jagdsaison 1916/17, erschienen im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. II, Nr. 7 vom 18. August 1916, S.

194-198) und W 238/07.01-24 (Auszug aus einer Ansichtskarte von 1910) sowie W 238/07.00-14 (gestickte Postkarte von 1916)

Samstag, 19. August 1916 - Sitzung in kleiner Besetzung

Regula Zürcher - Freitag, 19. August 2016

In bloss dreiköpfiger Besetzung behandelte der Regierungsrat Strafnachlassgesuche (Nrn. 1909 und 1910), den Rekurs eines Ehepaares betreffend den Entzug der elterlichen Gewalt (Nr. 1914), die von der Armenbehörde Mosnang verweigerte Kostengutsprache für einen Knaben mit epileptischen Anfällen (Nr. 1922) und ein Gnadengesuch für eine Kindsmörderin (Nr. 1923). Ausserdem beklagte sich das Feuerwehrkorps der Gemeinde Berg, bei einem Einsatz in der Dienstehre verletzt worden zu sein: *Einem anwesenden Feuerwehrmann [...] sei von Buchegger ins Gesicht gespuckt worden.* (Nr. 1919) Diese und alle weiteren Beschlüsse des Tages findet man nachfolgend:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916

Sonntag, 20. August 1916 – Gymnasiasten machen sich Gedanken zum Krieg und zur Berufswahl

Marcel Müller - Samstag, 20. August 2016

[Ernst Kind](#) studierte ab 1917 an der Universität Zürich Germanistik und Geschichte. Er war später Rektor der Kantonsschule St.Gallen. 1932 heiratete er Wanda Bolter.

[Stephan Martig](#) (1898-1984) studierte ebenfalls an der Universität Zürich Theologie und war anschliessend Pfarrer in Langwies, Luchsingen, Romanshorn und Winterthur. Er verheiratete sich 1922 mit Lina Gisep.

Peseux, 20. August 16.

Mein lieber Ernst!

Deinen Brief habe ich hierher erhalten und danke Dir vielmal dafür. Es freut mich jedesmal, wenn ich von Dir etwas höre. Wie Du durch meine Karte wissen wirst, bin ich mit Arnold Rausch hier in den Ferien, um mich etwas im Französischen auszubilden. Etwas habe ich ja gelernt, musste aber wacker arbeiten, denn ich habe in der Schule erst seit zwei Jahren Französisch. In zwei Wochen ist es fertig. Ich bin froh wieder nach Hause kehren zu können. Wir haben es ja hier ganz schön. Sind bei sehr angenehmen, einfachen Leuten. M. Mouchet ist Pfarrer der église indépendante hier in Peseux. Wir haben auch schon mehrere Tagesausflüge gemacht, um den Kt. Neuenburg etwas kennen zu lernen. Morgen gehen wir, wenn das Wetter recht tun wollte, in den Kt. de Vaud und an den Murtensee.

Der Krieg gibt auch mir viel zu schaffen, wie ich Dir schon geschrieben habe. Aber es ist nicht nur der Krieg, der mich sehr beschäftigt, sondern überhaupt die ganze heutige Zeit. Der Krieg ist ja nur ein Ausdruck der grenzenlosen Gottesferne der heutigen Menschen, ist ein Ausdruck des Materialismus, der die Mensch[en] scheinbar beherrscht. Weissst Du, wenn die Christen Gott und das Evangelium Christi verstanden hätten, wäre ein solcher Krieg ja der Krieg und alle Sünde überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Doch ich will Dir nicht wieder die gleiche Philosophie „verzapfen“, wie im letzten Brief; es könnte Dich langweilen.

Du bist nun wohl in der letzten Klasse und kannst im Frühling Deine Matura machen. Ich habe jetzt noch zwei Klassen zu machen. Letzten Juni hätte ich meine erste Hälfte der Matura machen müssen. Seit dem Krieg aber wurden keine Examen mehr abgenommen und die Noten auf Grund der Jahresleistungen gegeben. Es ist dies ja viel besser und gerechter. Was willst Du eigentlich studieren, wenn Du Deine Matura im Sack hast? Etwas Kunstgeschichte. Das wäre ja sehr schön. Für mich allerdings ist Kunst nicht das, was für Dich. Mein Kunstverständnis ist sehr auf dem gewöhnlichen Niveau. Ich sehe u. höre sehr gerne jegliche Art von Kunst, aber meine Begeisterung dafür ist nicht so gross wie die Deine. Man kann halt nicht zweien Herren dienen. Meine Begeisterung wird mehr u. mehr auf anderes gerichtet: Mehr als je, wünsche ich jetzt Pfarrer zu werden. Ich freue mich schon lange auf die Zeit wo ich ungehindert von Mathematik, Physik u. Chemie mich dem Studium der Bibel im Urtext und der Philosophie u. Pädagogik widmen kann. Ich weiss, das Leben ist ein Kampf, der sich auch bei mir immer mehr und mehr einstellt, ein Kampf zwischen dem Zeugnis der Sinne, das nicht befähigt ist, uns die Idee und das Wesen Gottes zu

erklären und seine Liebe zu offenbaren, und dem göttlichen Triebe, der jedem Menschen gegeben ist, mit andern Worten, ein Kampf zwischen der Welt der Sinne, der Materie u. der Welt Gottes, der Liebe und Wahrheit. Diesem Kampf will ich nicht aus dem Wege gehen; ich will dieses Kreuz auf mich nehmen und es tragen in der Gewissheit und Überzeugung, das Gott mir alle Zeit hilft u. nahe ist und dass die Wahrheit siegen wird. Jesus Christus wurde Sieger in der Wa[h]rheit, indem er das Kreuz der Verfolgung u. Verurteilung auf sich nahm und in Golgatha den Kreuzestod starb, um vom Tode zum Leben hindurchzudringen.

Ich bleibe noch hier in Peseux bis 5.6. Sept. Dann mache ich noch einen Besuch von 2-3 Tag[en] in Alchenflüh im Emmental (Kt. Bern) bei meinem Onkel, der dort Arzt ist. Am 8. od. 9. Sept. werde ich nach Chur zurückkehren. Wenn es mir möglich ist, werde ich in Zürich Dich schnell begrüßen. Auf der Herreise hatten wir keine Zeit. Ich musste sonst zwei Besuche machen bei Helvetianern [Abstinentenverbindung an schweizerischen Mittelschulen]. Ausserdem wärest Du wahrscheinlich in der Schule gewesen (Dienstag 11. Juli 10-3 Uhr).

Viele herzliche Grüsse empfangen

Von Deinem

Stephan [Martig]

Bitte wenden!

Warum hast Du den Brief vom 28. Mai nicht geschickt? Wenn Du wieder einen schreibst, so entsliesse Dich doch, ihn mir zu senden, n'est-ce pas. Ich hoffe gelegentlich wieder etwas von Dir zu hören.

Viele Grüsse auch an Deine Eltern und Schwester

NB

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, W 073/5 (Brief von Stephan Martig an Ernst Kind (1897-1983), Gymnasiasten) und ZMH 64/877.026.3 (Foto: Otto Rietmann, St.Gallen)

Montag, 21. August 1916 - Kein Pardon bei Schulabsenzen

Marcel Müller - Sonntag, 21. August 2016

21. August 1916.

Herrn John. Büchel, Schulratspräsident in kath. Lüchingen.

Tit.!

Mit Schreiben vom 18. Dies erbitten Sie Weisungen zur Stellung des Schulrates gegenüber der Schulflucht der vier Schüler:

- 1.) Ida Bucher, geb. 16. Jan. 1902, jetzt in Heiden.
- 2.) Hans Ulmer, geb. 23. Nov. 1901, jetzt in Deutschland.
- 3.) Rosa Künzle, geb. 9. Jan. 1902, jetzt in Churwalden.
- 4.) Paul Gschwend, geb. 26. Juni 1901, unbekannt wo.

Wir erteilen Ihnen hiemit folgende Weisungen.

Sie wollen gegen diese Schulabsenzen mit aller Strenge einschreiten, nämlich nach Art. 150 und 151 der kant. Schulordnung, Nachtrag vom 10. Mai 1898 und 28. Febr. 1902, sowie ganz gleich wie bei Alpgängerei, siehe den Kleindruck in der beigelegten kantonalen Schulordnung vom 21. Sept. 1899.

Die Inhaber der elterlichen Gewalt in obigen vier Fällen wollen Sie vor Schulrat zitieren und ihnen Art. 150 und 151 nebst den Anmerkungen (Kleindruck) der beigelegten Schulordnung, gedruckt im Jahre 1915, vorlesen und erklären, welche Folgen die Widersetzlichkeit nach sich ziehen werde.

Im einzelnen ist in folgender Weise vorzugehen.

Die betr. Eltern haben beförderlich die Schulausweise beizubringen, dass die genannten Kinder auswärts die Schule besuchen. Ergibt sich daraus, dass letztere weniger Schulzeit haben, als wenn sie in kath. Lüchingen wären, so haben sie bei der Heimkehr die ausgefallene Schulzeit nachzuholen. (Siehe Verordnung über Alpgängerei) auch bei mehr als 15 Altersjahren. Vater Jakob Gschwend ist bei ferneren Schulabsenzen und weiterer ungenügender Auskunft sofort nach Art. 190 des Strafgesetzbuches dem Bezirksammann anzuzeigen.

Die Gemeinderatskanzlei wollen Sie bald darauf aufmerksam machen, dass in derartigen Fällen ohne Kenntnis und Zustimmung des Schulrates keine Heimatscheine und Pässe für das Ausland verabfolgt werden dürfen.

Hochachtend,

Der Regierungsrat:

HScherrer [Unterschrift]

Beilagen.

Es können auf Wunsch noch einige Exemplare verabfolgt werden.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, KA R.130 B 2 (Copie des lettres, Schreiben des Vorstehers des Erziehungsdepartements betreffend Schulflucht von zwei Schülerinnen und zwei Schülern der katholischen Schule Lüchingen) und W 238/03.08-66 (Ansichtskarte von Lüchingen, 1909, mit katholischem Schulhaus, Fotograf unbekannt)

Dienstag, 22. August 1916 - Obstausstellung geplant

Regula Zürcher - Montag, 22. August 2016

Bis weit ins 20. Jahrhundert waren viele Häuser und Ortschaften in der Ostschweiz von teils weitläufigen Obstbaumgärten umgeben. Dies lässt sich beispielhaft auf dieser Ansichtskarte von Andwil aus dem Jahr 1913 zeigen. Der für die Bereicherung des täglichen Speisezettels willkommene Segen beschäftigte auch den Regierungsrat in seiner Sitzung:

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet:

Die Obstbaukommission der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft beabsichtige diesen Herbst in der Stadt St.Gallen zirka anfangs Oktober, eventuell auch noch ein zweites Mal zirka anfangs November eine 8-tägige kantonale Obstausstellung mit Marktcharakter zu arrangieren, deren Bedeutung und Zweckbestimmung einmal in der Belehrung liege (Obstsortenkenntnis, rationelle Aufbewahrung und Verwertung des Obstes, speziell auch mit Rücksicht auf Lagerungsfähigkeit und die Genussreife jeder Sorte usw.) und sodann in der Erzielung eines direkten Verkehrs zwischen Obstproduzenten und Konsumenten mit Ausschluss des Zwischenhandels zur Versorgung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung mit gutem Tafel- und Kochobst. Das Eintrittsgeld für diese Ausstellung sollte sich auf höchstens 20 Rappen für eine erwachsene Person belaufen. Deshalb bat die Landwirtschaftliche Gesellschaft beim Regierungsrat um Unterstützung (Nr. 1938). Was der Regierungsrat in diesem und in allen anderen Geschäften des Tages beschloss, lässt sich im folgenden nachlesen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 238/09.13-06 (Abbildung)

Mittwoch, 23. August 1916 – Aktuelles aus dem Bezirk Rorschach und aus Altstätten

Regula Zürcher - Dienstag, 23. August 2016

Zwei Kurzartikel in der Rorschacher Zeitung dieses Tages berichteten von Ereignissen in Wittenbach:

***Wittenbach:** Ein Metzgergehülfe der Metzgerei zum "Hirschen", ein verheirateter älterer Mann, stürzte so unglücklich, dass er schwer verletzt vom Platz getragen werden musste.*

Möglicherweise ist der Verunglückte auf dem Bild (Auszug aus einer Postkarte der Metzgerei Hirschen aus dem Jahr 1915) zu sehen.

***Wittenbach:** Dienstag mittag schlug der Blitz in den Turm der hiesigen Kirche, beschädigte ihn, sowie Dachkennel, Blitzableiter usw. Sämtliche Sicherungen der elektrischen Einrichtung sind geschmolzen. Auch die Starkstromleitung wurde getroffen, so dass verschiedene Motoren ausser Funktion treten mussten. Mehrere Geschäfte (Mosterei, Lorrainstickerei, Schmieden) hatten daher eine Betriebsstörung. Als man dem Platzmonteur telephonieren wollte, ergab es sich, dass auch das Telephon streikte.*

Die Zeitungsausgabe enthält auch amtliche Anzeigen:

Thal.

Griesabgabe.

Vom kant. Volkswirtschaftsdepartemente sind der Gemeinde wiederum 150 Kg. [sic] Hartweizengries zu allgemeinen Kochzwecken zur Verfügung gestellt.

*Die Abgabe desselben in Quantitäten von **nicht mehr als 1 Kg.** pro Familie zum Höchstpreise von 80 Rp. per Kilo erfolgt durch Hrn. Gemeinderatsweibel **Lutz, Montag den 28. August 1916**, nachmittags 1 ½ Uhr, im Rathaus (Weibelzimmer). Es werden dabei in erster Linie **krankte Personen und die weniger bemittelten Kreise** berücksichtigt.*

Thal, den 22. August 1916.

Die Gemeinderatskanzlei.

Neben Thal verteilte man auch in Rorschach Gries an Bedürftige:

Rorschach. Griesverkauf.

*Der Gemeinderat bringt **Donnerstag den 24. August 1916**, von nachmittags 2 Uhr an, beim Rathause, 400 Kilogramm Gries, kiloweise zu 80 Rappen pro Kilo zum Verkaufe.*

Um möglichst viele Familien berücksichtigen zu können und einen Massenandrang zu verhindern,

müssen folgende Bedingungen gestellt werden:

- *Berücksichtigt werden nur Familien mit Kindern unter 6 Jahren.*
- *Sollte das Quantum nicht ausreichen, so erhalten jene Familien, die diesmal nicht berücksichtigt werden konnten, das nächste Mal den Vortritt, diesen wird ein bezüglicher Ausweis gegeben.*
- *Kranke, die glauben, Anspruch auf Gries zu haben, wollen sich direkt durch ihren Arzt an das kantonale Laboratorium in St.Gallen wenden.*
- *Es wird nicht mehr als ein Kilo an jede Familie abgegeben. Sollte noch ein Vorrat bleiben, so wird den Familien mit grosser Kinderzahl die Möglichkeit gegeben, Nachbezüge zu machen.*

Rorschach, den 21. August 1916.

Aus Auftrag: **Die Gemeinderatskanzlei.**

In Tübach und in Mörschwil stand die Obsternte bevor:

Tübach. Verbot.

*Es wird wiederum in Erinnerung gebracht, dass das Auflesen und Herunternehmen von Obst auf fremdem Grund und Boden, ebenso jegliches Beschädigen und Entwenden von Feld- und Gartenfrüchten grundsätzlich **verboten** ist. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden **unnachsichtlich** und **strenge** bestraft. Für bezügliche Vergehungen durch Kinder, werden deren Eltern oder Vormünder verantwortlich gemacht.*

Leute, bei welchen berechtigter Verdacht geschöpft werden muss, dass sie sich bezüglicher Entwendungen schuldig gemacht haben, haben eine Hausuntersuchung zu gewärtigen.

Tübach, den 22. August 1916.

Aus Auftrag: **Die Gemeinderatskanzlei.**

Mörschwil. Obstfrevel.

Alles Entwenden und unberechtigte Auflesen von Feld-, Baum- und Gartenfrüchten ist strengstens untersagt. Uebertretungen werden unnachsichtlich mit aller Strenge bestraft. Für Kinder sind deren Eltern oder Vormünder haftbar.

Mörschwil, den 17. August 1916. **Der Gemeinderat.**

Der Sommer war noch nicht vorüber, wie folgende Anzeige belegt:

Gemeinde Rorschach.

Bade-Ordnung für die Mädchen.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:

- *Die Mädchen bis und mit der 5. Klasse 4-5¼ Uhr.*
 - *Die Mädchen von der 6. Klasse an aufwärts 5¼-6¼ Uhr*
1. *Die Mädchen, die keine Schule haben, können auch von 2-4 Uhr bade.*

Donnerstag:

- *Die Mädchen bis und mit der 5. Klasse 2-4 Uhr*
- *Die Mädchen von der 6. Klasse an aufwärts 4-6 Uhr*

Samstag:

- *Die Mädchen der Sekundarschule 2-4 Uhr*
- *Die übrigen Mädchen 4-6 Uhr.*

Rorschach, den 21. August 1916.

Im Auftrag der gemeinsamen Badekommission:

Der Bauvorstand.

Ausserdem enthielt die Tagesausgabe der Zeitung einen Bericht über den August-Jahrmarkt in Altstätten, der am 21. August abgehalten worden war: *Sehr zahlreich aus allen angrenzenden Dörfern der rheintalischen Metropole rückten heute die Marktbesucher ein. Auf dem grossen Marktplatz auf der Breite war des Vormittags ein Gedränge, dass man Mühe hatte, durchzukommen. Das Wetter war aber auch wie gemacht zum Marktbesuche; nicht zum Emden und auch nicht ganz regnerisch, darum für viele geeignet, die stets zügige "Augustkilbi" zu frequentieren.*

Verkauft wurde Obst, Gemüse, Vieh (302 Stück Grossvieh, 18 Kälber, 621 Schweine, 47 Ziegen, 16 Schafe, 12 Pferde: total 1016 Stück), Käse und Butter. Ausserdem gab es einen Krammarkt: *Dieser entwickelte sich recht ordentlich; die Kauflust war zwar hier nicht so gross, denn es fehlte das nötige Kleingeld hiezu. Dafür hatten die Herren Wirte einen guten Tag; gerade zur rechten Zeit schickte Petrus einen ordentliche Sprühregen und im Nu füllten sich die Wirtschaftslokale bis in alle verfügbaren Etagen. Der diesjährige Augustkilbimarkt darf mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage als sehr günstig bezeichnet werden.*

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 913 (Rorschacher Zeitung, , 23.08.1916, Nr. 195) und W 238/02.01-10 (Auszug aus einer Ansichtskarte zur Metzgerei Hirschen in Wittenbach)

Donnerstag, 24. August 1916 – Weiter steigende Papierpreise – Zeitungsverleger in Not

Marcel Müller - Mittwoch, 24. August 2016

Das Protokoll dieses Tages enthält auch die Information, dass der Regierungsrat aufgrund einer von der Staatskanzlei eingeholten Einschätzung der „Berechnungsstelle des schweizerischen Buchdruckervereins für den Kreis VII“ die von der "Ostschweiz" (Zeitungsverlag und Druckerei) geforderte 12% höhere Entschädigung für den Druck des Amtsblattes gebilligt hatte. (vgl. dazu die Einträge vom 21. April und vom 19. Juli).

[...]

2. Die Drucklegung des Zuchtstier-Kataloges ist wiederum der Ostschweiz übertragen worden, und zwar unter den früheren Vertragsbedingungen. Hinsichtlich der eingegangenen Konventionalbusse gibt der Geschäftsführer die Erklärung ab, dass der Auftrag wohl etwas spät eingegangen, die Arbeit aber den normalen Verlauf nehme und rechtzeitig fertig werde, ohne befürchten zu müssen, wegen verspäteter Ablieferung Busse zu bezahlen. Das Werk muss allerdings mit Ueberstunden erstellt werden, wofür bezirksamtliche Bewilligung für zwei Maschinensetzer ab 14. August pro 2 Wochen mit 3½ Stunden pro Tag schichtweise erwirkt wurde. Die teuern Ueberstunden sind laut Bericht des Geschäftsführers in der Kostenberechnung des Kataloges gebührend berücksichtigt.

3. Der Geschäftsführer erhält Weisung, Ueberzeitarbeit auf das zulässige Minimum zu reduzieren, wenn möglich, überhaupt keine Ueberstundenarbeit auszuführen, das dieser kostbillige [kostspielige] Apparat die Drucksachen verteuert und die Konkurrenz ungünstig beeinflusst und die Publikation der Ueberzeitsbewilligungen im Amtsblatt nach aussen für uneingeweihte Kreise den Anschein erweckt, als ob die Buchdruckerei Ostschweiz mit Druckaufträgen überhäuft & es weniger nötig hat, mit Bestellungen bedacht zu werden.

[...]

11. Aus einer Notiz der neuen Zürcher-Zeitung gehen die Gründe der absurden Papierpreis-Steigerungen für das Druckereigewerbe hervor, die darin liegen, weil die Fabriken der Schweiz im ganz abnormalen Verhältnisse zu früher einen Export betreiben, der zum Aussehen mahnt [sic]. Gibt es doch Fabriken, die das Zehnfache gegenüber früher in das Ausland spedieren und sich dadurch Reichtümer schaffen, welche die Ausrichtung von hohen Dividenden für die Aktionäre der Fabriken ermöglichen, was in normalem [sic] Zeiten nicht der Fall war. Es wird zugleich mit Genugtuung aus dem Zeitungsartikel entnommen, dass sich dieser ernststen Fragen der Schweiz. Presseverband energisch annimmt und Mittel und Wege sucht, um diesen Missverhältnissen und Wuchergeschäften zu begegnen und denselben das Handwerk legt.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 088 (Auszug aus dem Protokoll der Betriebskommission der Buchdruckerei „Ostschweiz AG St.Gallen“) und W 248/82 (Anzeige in: St.Galler Bauer, 3. Jg., Heft 18, 06.05.1916, S. 300)

Freitag, 25. August 1916 - "a rostigs Polizistli" und Heiratsverbot für Unmündige

Regula Zürcher - Donnerstag, 25. August 2016

Der Regierungsrat blieb hart. Das Gesuch des 19³/₄ Jahre alten Josef Anton Niedermann um Ehemündigkeitserklärung wies er ab. Er beurteilte die vorgebrachten Gründe nicht als *dem Sinn und Geist des Gesetzes* entsprechend: *Die Verlobten hätten, in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über das Heiratsalter, bereits alle erforderlichen Vorbereitungen für die Gründung eines eigenen Hausstandes getroffen, so die Anschaffung des Hausrates, die Mietung der Wohnung auf den 15. September 1916, die Beschaffung von Holz und Kohlen, etc. Die Eltern der Verlobten seien mit der sofortigen Heirat einverstanden, und es rechnen die Brautleute um s eher auf Entsprechung ihres Begehrens, als sie noch für die Einführung des "Brautfuders" aus der badischen Heimat der Braut besorgt sein müssen.* (Nr. 1968)

Mehr Gehör hatte der Regierungsrat für einen Landjäger, der sich in seiner Dienstehre verletzt fühlte. Der Polizist war in der Krone in Waldkirch von einem Wirtshausgast unter anderem als *rostigs Polizistli* beschimpft worden. (Nr. 1969)

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

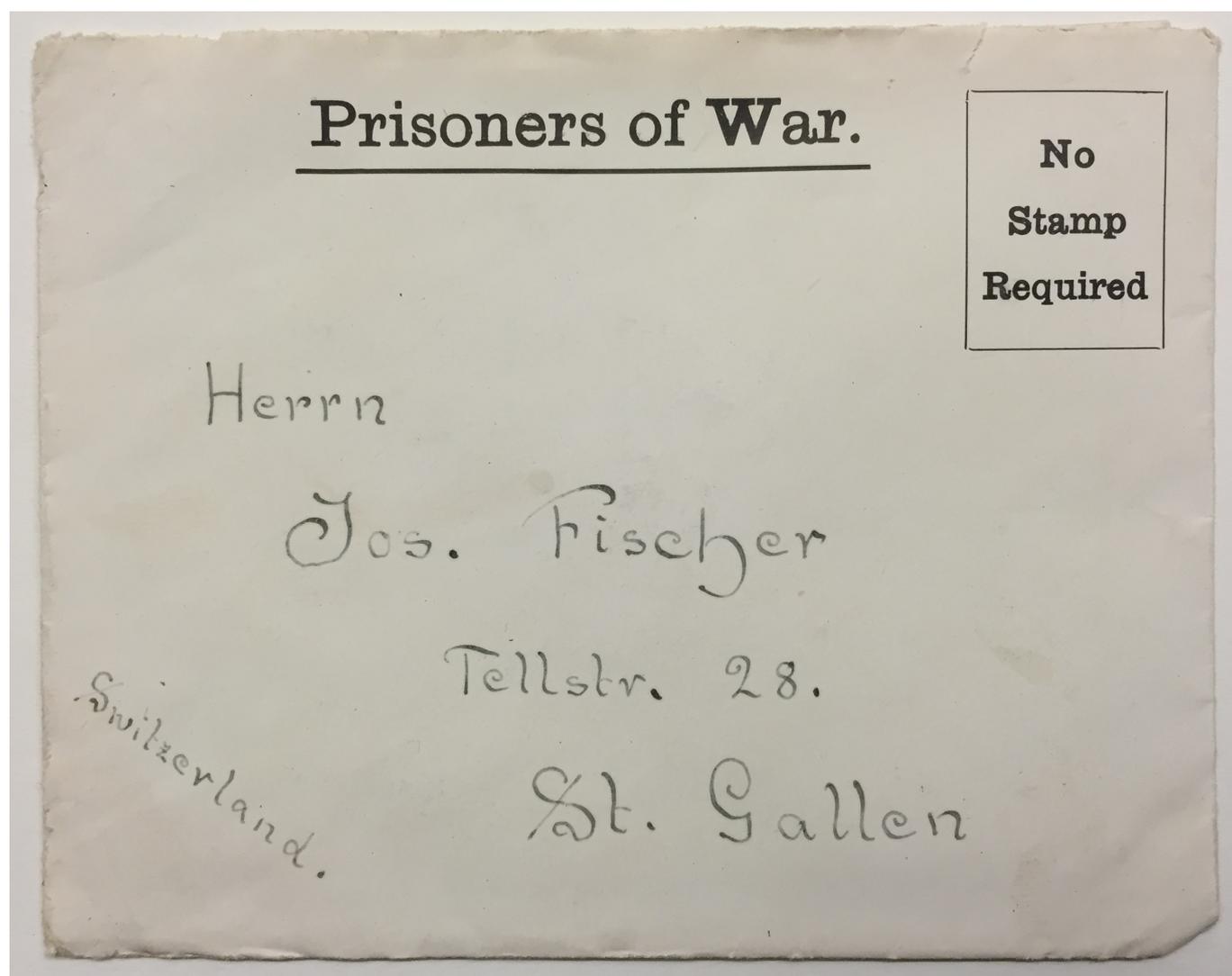
Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und ZMH 64/291 (Auszug aus Briefkopf der Lithographie- und Prägeanstalt Othmar Hagmann, St.Gallen von 1904)

Samstag, 26. August 1916 – Kriegsgefangenenpost: Prisoners of War

Marcel Müller - Freitag, 26. August 2016

Joseph Fischer, Sohn deutscher, ausgewanderter Eltern, war in England geboren worden. 1896 hatte seine Familie die britische Staatsbürgerschaft erworben. Nach dem Besuch einer Internatsschule in Ouchy machte Fischer eine Banklehre in St.Gallen und arbeitete danach u.a. als Buchhalter bei der Import-Exportfirma Charles Osterwalder am Spisertor. Er wohnte bei Therese Kleiser-Schindler, einer kinderlosen Tante mütterlicherseits, an der Tellstrasse 28. Er erhielt mehrfach Post kriegsgefangener Kollegen (?) aus England. Zwei davon, Fritz Selb und Ernst Selb waren gemäss Absender in „Lofthouse Park South Camp Wakefield Yorkshire“ interniert, Arthur Müller in Knockaloe auf der Isle of Man. Bert und Carl schrieben aus Ely, County of Cambridge, wo Fischer aufgewachsen war.

Der am 26. August verfasste Brief trägt einen rückseitigen Schweizer Poststempel vom 14. September 1916.



Originalgrösse des Briefumschlags: 9,6 cm x 12,1 cm

Arthur Müller 8215. Camp 2. Comp.3. Hut 3a

Knockaloe, den 26. Aug. 16.

Lieber Joe!

Heute nach beinah einem Jahre ist es mir endlich möglich Deinen lieben Brief vom 8. Okt. letzten Jahres zu beantworten. Deine Zeilen freuten mich damals sehr, und sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Eigentlich beneide ich Dich um Deine jetzige Lage, Du bist fein aus allem heraus und kannst ruhig abwarten, bis sich das Unwetter verzogen hat. Dass Berts Lage nicht so glücklich ist[,] wirst Du vernommen haben. Ich befürchte das schlimmste für den armen Jungen. Auch für seine Eltern werden es schwere Tage sein.

Was treibst du eigentlich immer? Ein wenig Aufschluss würde mich sehr freuen. Ich, für meinen Teil, sitze nun schon den 15ten Monat hinter Stacheldraht, ich versichere Dich[,] kein beneidenswertes Los. Grüsse an Frau Kleiser-Schindler. Sei herzlich gegrüsst von Deinem Freunde Arthur.

Arthur Müller 8215. Camp 2. Comp. 3. Hut 3a

Knoekaloe, den 26. Aug. 16.

Lieber Joe!

Heute nach beinahe einem Jahre ist es mir endlich möglich Deinen lieben Brief vom 8. Okt. letzten Jahres zu beantworten. Deine Zeilen freuten mich damals sehr, und sage ich hier mit meinen herzlichsten Dank.

Eigentlich beneide ich Dich um Deine jetzige Lage, Du bist fein aus allem heraus und kannst ruhig abwarten, bis sich das Unwetter ver-

zogen hat. Dass Berts Lage nicht so glücklich ist wirst Du vernommen haben. Ich befürchte das schlimmste für den armen Jungen. Auch für seine Eltern werden es schwere Tage sein. Was treibst Du eigentlich immer? Ein wenig Aufschluss würde mich sehr freuen.

Ich, für meinen Teil, sitze nun schon den 15ten Monat hinter Stacheldraht, ich versichere Dich kein beneidenswertes Los. Grüsse an Frau Kleiser-Schindler. Sei herzlich gegrüsst von
Deinem Freunde Arthur.

Vergleiche dazu auch den Beitrag von Bert vom [7. Januar 1916](#).

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, W 207, Album „Aus den Kriegszeiten“ (Brief eines Kriegsgefangenen aus England an Joseph Otto Ferdinand Fischer (1892-1967) in St.Gallen)

Sonntag, 27. August 1916 – Sonntagsspaziergang des Blauen Kreuzes nach Eichberg

Marcel Müller - Samstag, 27. August 2016

Protokol[l]

Vom Son[n]tag[,] den 27. August 1916.

Da unser Schwesternverein Eichberg eine Versammlung veranstaltet hatte, in der Herr Ammann referieren sollte, hatten wir [sic] uns entschlossen[,] derselben beizuwohnen.

Um 2 Uhr gings von Altstätten ab, ein schönes Trübchen [„es schöns Trübeli“, eine schöne Schar oder Gruppe] hatte sich zusammen gefunden[,] cirka 16 an der Zahl[;] dazu gesellte sich noch Herr Tobler von Rebstein mit seiner Familie, um 3 Uhr waren wir im Eichberg im Schulhaus. Leider wurde von dort die Versammlung schwach besucht. Herr Künzler eröffnete die Versammlung[,] indem er uns begrüßte und über den anderweitigen schwachen Besuch sein betauern [sic] aus[s]prach. Hernach wurde gebetet[,] dann ein Lied gesungen. Der Presitent [sic] erteilte Herrn Amman[n] das Wort, der dann in vortrefflichen Worten den Feind innerhalb der Schweizergrenze [gemeint ist der Alkohol] schilderte. Nach diesem sehr wichtigen Referat, wurde wieder ein Lied gesungen, wonach dan[n] eine sehr rege Diskus[s]ion folgte. Es wurde gegenseitig der Wunsch ausgesprochen, dass die beiden Vereine mehr zusammen arbeiten sollten[.] Der Presitent verdankte den Anwesenden sein erscheinen und schloss die schöne Versammlung mit Lied und Gebet. Nun wurde der Heimweg angetreten [sic], der im raschen Tempo vollzogen wurde, da uns regen [sic] drohte.

Der Presitent

Der Aktuar

[Unterschrift fehlt]

S. Schau

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, Wy 091 (Blaues Kreuz, Sektion Altstätten, Vereinsversammlung) und ZMC 03/09.01 (Bild des Primarschulhauses in Eichberg, wo die Versammlung des Blauen Kreuzes stattfand, undatiert)

Montag, 28. August 1916 – Witwe Karolina Thum-Helbling von Benken verfügt über ihren Nachlass

Marcel Müller - Sonntag, 28. August 2016

Die Bezirksämter hatten neben vielen anderen auch die Aufgabe, Testamente (sogenannte Letztwillige Verfügungen) auszustellen und aufzubewahren. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) war 1907 vom Parlament angenommen worden und 1912 in Kraft getreten. Es regelt die Bereiche Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht.

Oeffentliche letztwillige Verfügung nach Art. 502 Z.G.B.

Der unterzeichnete Bezirksammann ist heute behufs Errichtung einer letztwilligen Verfügung gerufen worden zu:

Frau Wittwe [sic] Thum Karolina geborene Helbling, 77 Jahre alt, von Benken.

Diese hat dem unterzeichneten Bezirksammann nachstehende Verfügungen auf Ableben hin mitgetheilt, & ihn beauftragt, darüber diese öffentliche Urkunde abzufassen:

Von dem bei meinem einstigen Hinschiede zu hinterlassenden Vermögen soll auf Grund dieser öffentlichen letztwilligen Verfügung zum Voraus zukommen:

1. Meiner Tochter Luisa Tresp geborene Thum, Ehefrau des Dominik Tresp, zur Zeit wohnhaft auf Blatten, Benken, ein Tausend Franken Fr. 1000.- Ferner: eine Federde[c]ke auf ein grosses Bett, zwei Sessel nach Auswahl; ein Petrolkochapparat, das Kanappee [sic, Sofa]; die schönere Kupfergelte; der Tisch in der Kammer; drei Leintücher, zwei Anzüge.

2. Meiner Tochter Karolina Hofstetter geborene Thum, Ehefrau des Schneidermeister[s] & Coiffeur[s] Hofstetter im Dorf in Benken ein Tausend Franken Fr. 1000.- Ferner: eine Kommode in der Kammer; das blaue Kästli; der Tisch im Boden; die grössere Kupferpfanne.

3. Meinem Sohne Zölestin Thum, zur Zeit wohnhaft in Rüti, Kanton Zürich: der aufrechte Kasten; eine Kommode in der Küche; das schönere Kuperpfändli [sic]; zwei Anzüge; drei Leintücher; das liegende Kästli.

4. Alle, oben unter Ziffer 1.2.3. nicht genannten, & von mir zurückzulassenden Fahrnisse & Hausrätlichkeiten [sic] irgendwelcher Art, sie mögen heissen wie sie wollen, sollen meiner Tochter, Frau Karolina Hoffstetter geborene Thum, ohne weitem Entgelt, noch zukommen.

5. Meinem Tochterkinde Olga Hoffstetter, des Schneidermeister[s] Hoffstetter: das von mir benutzte Bett in der Kammer, vollständig ausgerüstet; das Nachttischli.

6. Meinem Patenkind Dominik Tresp, des Dominik, zur Zeit wohnhaft auf Blatten, Benken, fünfzig Franken. Fr. 50.-

7. *Der Pfarrkirche Benken für Anschaffung eines Messgewandes vier hundert Franken Fr. 400.-*

8. *Dem titl. Pfarramt Benken für Lesung der Gregorianischen heiligen Messen & anderer heiligen Messen ein hundert Franken Fr. 100-*

9. *Für ein Grabdenkmal für mich samt Einfassung & Weihwasserkessel drei hundert Franken Fr. 300.-*

Diese Urkunde wurde der Erblasserin in Gegenwart der beiden unterschriebenen Zeugen vom unterzeichneten Bezirksammann vorgelesen. Die Erblasserin erklärt, dass die Urkunde ihre letztwillige Verfügung enthalte.

Benken, den achtundzwanzigsten August neunzehnhundertsechszehn.

Der Bezirksammann: Die Erblasserin:

Alois Rüdisühle

Karolina Thum-Helbling

Wir, die Unterzeichneten, Tissot Arnold, Conditor, bürgerlich von La Chaux de Fonds & Locle, Kanton Neuenburg, & Keel Albert, Schmiedmeister, von Rebstein, Kanton St.Gallen, beide wohnhaft in Benken, bezeugen hiermit durch unsere Unterschrift, dass diese Urkunde vom Bezirksammann der Erblasserin in unserer Gegenwart vorgelesen wurde, & dass hierauf die Erblasserin, welche sich dabei nach unserer Wahrnehmung im Zustande der Verfügungsfähigkeit befand, erklärte, die vorgelesene Urkunde enthalte ihre letztwillige Verfügung.

Benken, den achtundzwanzigsten August neunzehnhundertsechszehn:

Die Zeugen:

Albert Keel, Schmied.

Arnold Tissot.

Anmit erkläre ich, dass ich diese Urkunde nach den Vorschriften der Art. 499-502 des Zivilgesetzbuches & getreu dem letzten Willen der Erblasserin abgefasst habe, sowie dass die Zeugen Albert Keel, Schmied & Arnold Tissot diese Urkunde in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet haben.

Benken, den achtundzwanzigsten August neunzehnhundertsechszehn.

Der Bezirksammann:

Rüdisühle

[Stempel:] Bezirksammannamt Gaster, Ct. St.Gallen

ausfallen.
berichten, dass obeländiger Herrschaft
zufrieden und zufrieden.
Der Bezirksammann:
Alwin Kündlich
Die Erblasserin:
Karoline Thum-Helbling
Für die Anwesenden zu setzen, Tross Arnold,
Cantillon, Bürgermeister der Commune de Frensdorff,
Kanton St. Gallen.

zufrieden:
Für zu setzen:
Albert Keel, Pfarrer
Arnold Tross
Auf diese Urkunde muss man

Unterschriften des Bezirksammanns, der Erblasserin und der beiden Zeugen

Quelle: Staatsarchiv St.Gallen, A 321/3.1 Bezirksamt Gaster, Letztwillige Verfügungen, Testament der Karolina Thum-Helbling (darin: Stempelmarken des Kantons St.Gallen auf der Urkunde)

Dienstag, 29. August 1916 - Automobilrennen Mühlrüti-Hulftegg

Regula Zürcher - Montag, 29. August 2016

Wieder einmal hatte sich der Regierungsrat mit neuartigen Verkehrsmitteln auseinanderzusetzen. Der Schweizerische Automobil- und Motorfahrer-Verband beabsichtigte, eine *Bergprüfungsfahrt für Automobile und Motorfahräder auf der Strecke Mühlrüti-Sennhof-Hulftegg* durchzuführen. *Es handle sich hiebei nicht um ein eigentliches Rennen, sondern Autos und Motorräder müssten, entsprechend belastet, versuchen, aus stehendem Start in Mühlrüti bei Beginn der Steigung anzufahren und möglichst rasch den Berg hinaufzufahren. Rennmaschinen seien ausgeschlossen, ferner sei reglementarisch festgelegt, dass Uebungsfahrten unter genauer Beobachtung aller Vorsichtsmassregeln, sowie der gesetzlichen Vorschriften des Konkordates ausgeführt werden könnten. Nach eine rzuschrift der Strassenverwaltung, Kreis Wattwil, sei die Bewilligung der Strassenbenützung erteilt worden. Leider sei übersehen worden, auch die Bewilligung der Oberbehörde des Kantons St.Gallen noch nachzusuchen, deren Verweigerung sehr fatal wäre, da die ganzen Vorbereitungen schon getroffen, alle Prospekte versandt, die bezüglichen Preise gekauft seien etc. Gemäss Art. 15 der kantonalen Vollzugsverordnung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr sind Schnelligkeitswettfahrten mit Motorwagen und Motorvelos gänzlich untersagt, während Zuverlässigkeitsfahrten und dergleichen die Bewilligung des Regierungsrates bedürfen. [...] Wenn zurzeit der Benzinkonsum auch keinen einschränkenden Bestimmungen unterworfen ist, so mag es aber immerhin fraglich erscheinen, ob solche Veranstaltungen zur jetzigen Zeit mit Rücksicht auf die beschränkten Benzinvorräte am Platze sind, weshalb diese Bewilligung nur unter der Voraussetzung erteilt werden soll, dass in dieser Richtung von den Bundesbehörden keine Einwendungen erhoben und sich die Gesuchsteller hierüber noch mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement, bezw. der zuständigen schweizerischen Militärbehörden ins Einvernehmen setzen.* (Nr. 1994)

Ausserdem befasste sich der Regierungsrat mit folgenden Themen:

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ARR B2-1916 (Texte) und W 238/08.10-09 (Ansichtskarte, 1902)

Mittwoch, 30. August 1916 - Klagen einer Handsticker-Frau

Regula Zürcher - Dienstag, 30. August 2016

Aus der Stickerei-Industrie.

Notleidende Handsticker.

Durch Vermittlung ist uns ein Brief einer Frau, deren Mann Handsticker ist, zugekommen. Wir erachten es als Pflicht, das Tatsächliche aus diesem Briefe hier wiederzugeben; denn die Not in den Kreisen der Handsticker auf dem Lande ist viel grösser, als man gemeinhin annimmt. Wer sich die Mühe nimmt, die Leute zu besuchen, lernt Zustände kennen, die einen im Innersten ergreifen müssen. Unterernährung, Kränkeln, Verbitterung oder stummes Sichdareinschicken, das ist's, was man am Pantograph findet.

Als geplagte Stickersfrau, so heisst es u.a. in dem erwähnten Briefe, möchte ich schildern, wie es um unsern Verdienst steht. Ich fürchte zwar, es nütze nicht viel. Man redet immer, dass Hilfe nötig sei; es wird ja, wenigstens auf dem Lande, nichts getan; man meint, das Elend sei noch nicht gross genug. Ist es nicht genug, wenn Familienväter wegen Unterernährung an der Maschine krank werden? Wenn unterernährte Handsticker wegen ungenügender Ernährung keine Kraft mehr haben und so der Krankheit erliegen, wann ist es denn genug? Mein Mann und ich müssen jeden Tag 13 Stunden arbeiten. Im Sommer, wenn wir kein Petrol brauchen, können wir, falls kein Abzug gemacht wird, 2 Fr. im Tag zusammenbringen; im Winter aber nur Fr. 1.30, weil wir für das Petrol, also für das Licht noch 70 Rp. ausgeben müssen. Ich frage: Wir können drei Personen heute leben mit 2 Fr. Verdienst im Sommer und Fr. 1.30 im Winter? Wir haben nur ein Kind und wissen kaum, wo aus und ein. Wie machen es jene, die mehrere Kinder haben? Ich will Ihnen vorrechnen zum Beweis, dass ich die Wahrheit schreibe: Wir haben auf gewöhnliche Ware 27 Rp. Lohn auf 4/4 Rapport 2000 Stiche; im Tag macht das Fr. 5.40. Wir brauchen aber 2½ Strang Garn, macht 2 Fr., 1 Fr. für den Hauszins, 40 Rp. für Nadeln, Wachs, Maschinenöl; alles zusammen Fr. 3.40 Spesen. Uns bleiben also noch 2 Fr. reiner Verdienst, vorausgesetzt, die Ware bringe keinen Abzug. Nun müssen wir mit 2 Fr. essen, für Kleider sparen, Steuern und Krankengeld bezahlen. Wie weit reichen heute 2 Fr. im Tage, wenn man an die hohen Lebensmittelpreise denkt? Haben da gewisse Herren, die in der Armenbehörde sitzen, das Recht zu sagen, ein Kind sollte man denn doch noch erhalten können? Wissen jene Herren, wie man das macht? Wissen sie, was Not und Unterernährung heissen? Das ist eben das Traurige, dass Mann und Frau, die vom frühen Morgen bis spät arbeiten, ihr einziges Kind fast nicht mehr ernähren können.

Sieht mein Mann sich nach anderer Arbeit um, dann heisst es, er sei zu alt (56 Jahre) und zu schwach. Wer kann stark und kräftig werden durch Unterernährung?

Wir hatten noch die halbe Zeit keine Arbeit; seit drei Jahren fehlt uns überhaupt ständige Beschäftigung. So haben wir das in besseren Zeiten mühsam ersparte Geldchen bis zum letzten Rappen aufgebraucht. Die Automaten und Schiffli haben uns uns um den Verdienst gebracht; Spezialware erhalten wir auch keine.

So ist die Lage der Handsticker auf dem Lande. In der Stadt werden Bürger, die unter den Zeitverhältnissen leiden und in Not geraten, ohne weiteres unterstützt. Die Auffassung des Begriffes

"unterstützungsbedürftig" ist auf dem Lande bei vielen Armenbehörden heute noch eine veraltete, was selbstverständlich die Notleidenden empfinden müssen. Es gibt heute noch Armenbehörden, die arm gleichstellen mit ehrlos usw. Deshalb gelangen Unterstützungsbedürftige, die in ihrer Armut doch noch das alte Ehrgefühl bewahren wollen, nur im äussersten Falle an die Armenherren. Manche hungern lieber, als dass sie sich wie Bettler betrachten lassen wollen. Ist es nicht so?

Wir haben letzthin einen Handsticker auf dem Lande besucht. Auch dieser klagte bitter über die traurigen Verhältnisse in den Handstickerkreisen. Nach Abzug des Lohnes für die Fädlerin, der Spesen für Garn, Licht, Zutaten bleibt nichts mehr übrig. Der Mann bot das Bild schwerer Unterernährung. Seine Kost besteht aus dünnem Milchkaffee, Brot, wenn es gut geht, langt's noch zu Kartoffeln. Der Riebel [Mais] ist ihm zu teuer. Butter ist nicht zu erstehen; das Geld langt nicht. Am Abend wird kein Licht angezündet; das Petrol ist zu teuer. Ein bisschen schlechter Tabak ist die einzige Freude, die der arme Mann noch hat. Auch er würde gerne behördliche Unterstützung annehmen, allein er fürchtet die strenge Armenbehörde seiner Gemeinde und – stickt nun um einen Hungerlohn, solange er kann.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, P 909 (St.Galler Tagblatt, Nr. 203, 30.08.1916, Abendblatt) und W 238/10.00-03 (Bild um 1900, Handsticker am Pantograph mit Fädlerin, offenbar vor der Krise)

Donnerstag, 31. August 1916 – Holznutzung in Kriegszeiten, und: Landwirte, pflanzt Nussbäume!

Marcel Müller - Mittwoch, 31. August 2016

Neben Kohle diente Holz während des Ersten Weltkriegs als Hauptfeuerungsmittel zum Kochen und Heizen. Holz wurde aber beispielsweise auch zur Papierherstellung oder im Baugewerbe in grossem Ausmass verwendet. Schutzinteressen (der Regierungsrat spricht in seinem Kreisschreiben unten von ‚wirklichem Naturschutz und edelstem Heimatschutz‘) und Waldpflege standen vermehrtem Abholzen entgegen.

Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements des Kts. St.Gallen an die Waldbesitzer und das Forstpersonal betreffend ausserordentliche Holznutzung und Wiederanpflanzung.

Vom 31. August 1916.

Die ausserordentlichen Zeitverhältnisse stellen auch an den Wald fortgesetzt ausserordentliche Forderungen. Um einem allfälligen Holz-mangel sowohl wie unerschwinglichen Holzpreisen zu begegnen, ist es unerlässlich, dass dem Bedarf durch Bereitstellung ausreichender Mengen Holz, und zwar Brennholz, wie Papierholz, Bauholz usw., stetsfort genügt wird. Das Forstpersonal wird daher wiederholt angewiesen, bei den erforderlichen Schlaganweisungen bestmögliches Entgegenkommen zu erweisen. Wo es sich um Waldungen handelt, deren jährliches Nutzungsquantum durch Wirtschaftspläne geregelt ist, wird der Regierungsrat von der gesetzlichen Befugnis, ausserordentliche Nutzungen zu bewilligen, - soweit wenigstens schlagreifes Holz in Frage steht, - in dieser Zeit gerne ausgiebigen Gebrauche machen. Indessen ist es wohl selbstverständlich, dass auch bei den derzeitigen vermehrten Nutzungen nach streng forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden muss, indem nur schlagreife Holzbestände dem gesteigerten Bedarf geopfert werden sollen.

Wo solches Holz in einer den ordentlichen Abgabesatz übersteigenden Menge vorhanden ist, sollen die betreffenden Waldbesitzer (Orts- oder Korporationsverwaltungen) durch den Bezirksförster die regierungsrätliche Übernutzungsbewilligung nachsuchen und mit dem ausserordentlichen Erlöse allfällige Schulden amortisieren oder besondere forstwirtschaftliche Verbesserungen (wie notwendige Abfuhrwege, Entwässerungen, Aufforstungen usw.) ausführen.

Dass die unverzügliche, forstgerechte Wiederbepflanzung abgeholzter Waldbestände eintreten und der Waldkultur selbst die sorgsamste Pflege zugewendet werden muss, ist wohl für jeden einsichtigen Waldbesitzer eine selbstverständliche Pflicht. Allein nicht bloss der Wiederbepflanzung, die der Erhaltung des bisherigen Waldareals dient, sondern auch der Neuaufforstung zur Waldvermehrung muss überall die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Jegliches Oedland soll, soweit es nicht in Kulturland übergeführt werden kann, mit geeigneten Holzarten bepflanzt und in Wald umgewandelt werden. Dem Forstpersonal erwächst die dankbare Pflicht, nach dieser Richtung noch mehr als bisanhin [sic], initiativ und anregend zu wirken.

Ganz besondere Beachtung verdienen zurzeit aber auch die vielerorts rückständigen Durchforstungen, die einerseits im Interesse des Waldes durchgeführt werden und anderseits noch sehr viel Papier- und

Brennholz liefern können.

Ausser dem Wald bedürfen im weitem auch einzelne Baumarten, deren Erhaltung ihres wertvollen Holzes wegen sehr gefährdet ist, so namentlich Nussbäume, aber auch Eichen, Ahorne, Eschen usw. noch eines besonderen Schutzes. Auf derartige Bäume ist in den letzten Jahren eine förmliche Jagd gemacht worden, der leider viele dieser Zierden der Landschaft zum Opfer gefallen sind. Da gilt es nun, durch Neupflanzung von Nussbäumen, wie andern Hochstämmen, die als Nutz- und Schutzbäume dienen können, den Schaden so gut als möglich wieder auszubessern. Jeder Waldbesitzer, wie Bodenbesitzer überhaupt, sollte es sich als Ehrenpflicht anrechnen, auf geeigneten Standorten auch wieder Nussbäume und dergleichen zu pflanzen. Und wenn es sich da oder dort noch um die Erhaltung eines schönen Baumes oder einer Baumgruppe als Naturdenkmal handelt, seien die zuständigen Gemeindebehörden an die gesetzliche Handhabe erinnert, die Art. 702 ZGB und Art. 154/155 EG ihnen bieten.

Es ist eben nicht zu verkennen, dass die Erhaltung und die Vermehrung der Waldungen, wie einzelner Baumtypen, wirklichen Naturschutz und edelsten Heimatschutz bedeutet, der dem Lande zum Nutzen und dem Besitzer überdies zur Ehre gereicht.

St.Gallen, den 31. August 1916.

Für das Volkswirtschafts-Departement des Kantons St.Gallen,

Der Regierungsrat:

Dr. G. Baumgartner.



Stehhandel : mittel gut.

Landwirte, pflanzt Nussbäume!

903 Junge, gesunde Nussbaum-Pflanzen liefert

Albert Stahel, Baumschulen, Flawil.

Quellen: Staatsarchiv St.Gallen, ZA 001 (Holznutzung und Wiederanpflanzung in Kriegszeiten, erschienen im Amtsblatt für den Kanton St.Gallen, 91. Jg., Bd. II, Nr. 14 vom 1. September 1916, S. 275f.) und ZOA 009/1.067 (Blick von der Alp Sennis oberhalb Berschis Richtung Alvier, abgeholztes Waldstück und einzeln stehender Baum, Aufnahme zwischen 1910 und 1935) sowie ZMH 22/026 (Briefkopf, 1909) und W 248/82 (Anzeige in: St.Galler Bauer, 3. Jg., Heft 44, 04.11.1916, S. 747)